

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.— RM. (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 68, Friedrichstraße 5/6. Fernsprecher:
A 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

Unerhörter Ueberfluß und unerhörte Not.

Eine Wirtschaftskrise von noch nie erlebtem Umfange durchzittert den Erdball. Ein Ende dieser Krise ist noch nicht abzusehen. In der industriellen Produktion, im Verkehr und vor allem im Außenhandel hält der Rückgang unvermindert an. Nirgends sind eindeutige Anzeichen für einen bevorstehenden Tendenzumschwung zu erkennen. Vor allem lastet der Niedergang auf den überseeischen Rohstoffländern. Einzelne Staaten der europäischen Länder zeigen dieser Weltkrise gegenüber noch eine gewisse Widerstandsfähigkeit, aber auch sie scheinen immer stärker in den Strudel der Weltwirtschaftskrise hineingezogen zu werden. Jedenfalls befanden sich im November alle Staaten der Welt auf dem Tiefstand der Wirtschaftslage oder sie waren in einer Abwärtsbewegung begriffen. Einen befriedigenden Geschäftsgang hat in Europa nur noch das kleine Dänemark. Zu der Gruppe mit leichten Rückgangsmerkmalen zählen Frankreich, Holland, Schweden, Irland, Norwegen und die Schweiz; einen starken Rückgang haben Deutschland, Großbritannien, Oesterreich, die Tschechoslowakei, die südamerikanischen Staaten und Japan; abgeschwächte Rückgangsmerkmale weisen auf Polen, Finnland und die Vereinigten Staaten.

Man schätzt heute die Gesamtarbeitslosigkeit der Welt auf 15 bis 18 Millionen Menschen. Diese große Menge von Menschen hungert und auch ihre Angehörigen sind zum Hungern verurteilt. Demgegenüber betrachte man die unerhörten Vorräte an Rohstoffen, wodurch der Widersinn der kapitalistischen Wirtschaft deutlich illustriert wird. In allen Stapelplätzen der Welt lagern Riesemengen von Rohstoffen, Lebensmitteln und Fertigwaren. Auf dem Weltrohstoffmarkt lagern z. B. unverkäuflich: Ueber 10 Mill. Tonnen Weizen, 3,6 Mill. Tonnen Zucker, 1,5 Mill. Tonnen Kaffee, 16 Mill. Tonnen Steinkohle und 1,2 Mill. Tonnen Baumwolle. Ein derartiger Widersinn von Massenarbeitslosigkeit und unverkäuflichen Warenbergen ist nur möglich in einer unorganisierten Weltwirtschaft, die nach individualistischen Gesichtspunkten geleitet wird. Die ungeheuerliche Höhe der Vorräte drückt natürlich auf die Preise, weshalb Handel und Industrie mit der Wiederauffüllung ihrer Lager zurückhalten.

Deshalb sind auch die Umsätze im Welthandel weiter zurückgegangen. Am wenigsten ist der Außenhandels-umsatz der europäischen Länder gesunken. Die Entlastung der Handelsbilanz dieser Länder war jedoch mit einem beträchtlichen Rückgang der ausgeführten Mengen verbunden. Dies aber bedeutet eine Verringerung der Beschäftigung und damit eine Zunahme der Arbeitslosigkeit und ein Sinken der Kaufkraft der breiten Massen. Jedenfalls illustriert die Handelsbilanz aller Länder die große Weltkrise.

Seit der Mitte des vorigen Jahres wird der Rückgang der industriellen Produktion der Welt auf ein Viertel geschätzt. Bei Teilgebieten ist der Rückgang noch erheblich größer. Vor allem trifft dies zu auf die Roheisen- und die Rohstahlerzeugung. Der Rückgang des industriellen Beschäftigungsgrades ist sehr unterschiedlich. Am meisten ausgeprägt ist er in Großbritannien und Deutschland. Auch die Güterwagen-gestellung ist allüberall zurückgegangen. Ein Vergleich mit den Weltkrisen früherer Zeiten ergibt sehr interessante Aufschlüsse. Auf der Mengenseite der Produktion sind die Rückschläge diesmal viel schärfer als in allen früheren Krisen. Auch bei den Schwankungen des Lohnneinkommens und bei der Verminderung des Volkseinkommens überhaupt werden starke Ab-

weichungen von den früheren Krisen beobachtet. In der Vorkriegszeit sank das Lohnneinkommen in Deutschland und auch in den anderen hochkapitalistischen Ländern nur sehr wenig. Heute hat die Arbeitererschaft in allen Ländern gewaltige Lohnneinbußen. Aber auch Vergleichsmerkmale mit früheren Krisen sind vorhanden. Wie in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sind auch diesmal der Krise große technische Fortschritte vorausgegangen. Damals waren es Erfindungen, die mit der Dampfmaschine in Verbindung standen, heute sind es in erster Linie der Deltomotor und die Elektrotechnik.

Im Verlauf von 50 Jahren hat sich die kapitalistische Wirtschaftsauffassung ganz gewaltig geändert. Damals gab es noch eine freie Wirtschaft, heute ist die Wirtschaft mehr oder weniger staatslich oder privatwirtschaftlich gebunden. Dies verhindert einen raschen Ausgleich. Die Gebundenheit der Wirtschaft ver-

ursacht, daß das Pendel der Krise in so ungeheuerlicher Weise ausschlagen kann. Auch die jämmerliche Reparationsregelung trägt Schuld an dieser Krise. Die den Schuldnerländern entzogene Kaufkraft muß sich auswirken zu einer Verschlechterung der Exportmöglichkeiten.

Es ist zu erwarten, daß sich die Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten in Europa noch weiter verschärfen wird. Die kapitalistische Wirtschaftsweise erweist sich als unfähig, die ihr gestellten Probleme zu lösen. Ihre Ersetzung durch eine bessere Wirtschaftsordnung ist leider im Handumdrehen nicht möglich. Deshalb werden es nur starke Gewerkschaften verhindern können, daß die Lasten des wirtschaftlichen Niederganges reißlos auf das arbeitende Volk abgewälzt werden. Stärkt eure Gewerkschaften! Das ist es, was wir der Arbeitererschaft immer wieder sagen müssen.

Preisabbau und Selbsthilfe der Verbraucher.

Man spricht heute viel vom Wiederaufbau der durch den Krieg und die Kriegsfolgen verhungerten Wirtschaft. Will man diesen Wiederaufbau ernstlich, so sind natürlich große Opfer erforderlich. Wir beobachten aber, daß jede Wirtschaftsgruppe diese Opfer auf die „andern“ abwälzen möchte. Nach diesem Rezept soll die „Kapitalbildung“ gefördert, die „Wirtschaftlichkeit“ der industriellen Betriebe und der Unternehmungen des selbständigen Mittelstandes gewährleistet werden. Und da keiner von denen, denen die „Kapitalbildung“ und die „Wirtschaftlichkeit“ zugute kommen soll, zahlen möchte, sollen die wirtschaftlich Schwächeren, die Verbraucher, bei diesem „Kapitalbildungsprozeß“ die Lasten tragen.

Die Reichsregierung und die Industriellen jeder Art preisen begeistert den Lohnabbau als Allheilmittel zum Wiederaufbau der Wirtschaft an. Jede derartige Einkommensenkung bedeutet jedoch eine Schwächung des inneren Marktes und der Kaufkraft der breiten Massen. Das sieht man schließlich auch „oben“ ein, und um einen „Ausgleich“ zu schaffen, predigen Regierung und Tagespresse den „Preisabbau“. Diese Forderung richtet sich in der Hauptsache an die letzten Verteiler, an den Einzelhandel. Soll aber der Preis wirklich in spürbarer Weise gesenkt, soll er dem Weltmarktpreis wenigstens angenähert werden, so muß man damit natürlich schon beim Produzenten und beim Großhandel beginnen. Ganz gewiß ist die Spanne vom Erzeuger- zum Kleinhandelspreis zu groß. Aber wie gesagt: Mit dem Preisabbau muß bereits in den oberen Regionen begonnen werden. Und da geschieht nichts. Noch immer warten die Verbraucher auf durchgreifende Maßnahmen der Regierungstellen gegen die Preisbildung der Kartelle, Syndikate, Monopole und der Markenartikel-Fabrikanten. Von hier ab müßte die Preiskurve eine Senkung erfahren zum Kleinhandel und von dort zum Verbraucher. Aber in dieser Richtung erweist sich die Regierung als ganz besonders schwach. Obwohl heute Notverordnungen zur großen Mode gehören, so hört man von einer Kartellnotverordnung zur Beseitigung von Preisbindungen und Preisverabredungen absolut nichts. Dafür hilft man um so wackerer, durch die staatlichen Schlichtungsstellen auf die Löhne zu drücken. Mit beidem erfüllt die Reichsregierung gegenüber der Deutschen Volkspartei eine Tributpflicht für gute Heeresfolge. Hat dann der Mohr seine Schuldigkeit getan, dann wird Dingelhey mit seiner Gefolgschaft zu den Nazis übergehen. Die bisher gefällten Entscheidungen der Schlichtungsstellen weisen darauf hin, daß die letzteren an-

gewiesen sind, die Löhne im Mittel um etwa 7 % zu senken. Dabei jongliert man mit Vorliebe mit der völlig unfaßbaren „Begründung“, die heutigen Löhne seien überseht; die in der Vorkriegszeit üblichen Arbeiterlöhne seien viel niedriger und dennoch auskömmlich gewesen. Das ist natürlich unzutreffend. Zunächst gab es auch damals Not und Elend in der Arbeitererschaft übergenuß. Und zum andern ist die Kaufkraft des Geldes ganz erheblich gesunken. Der Unterschied in der Lebensweise der Arbeitererschaft von damals und heute liegt nur darin, daß die Not und das Elend von damals heute einen geradezu gemeingefährlichen Charakter angenommen hat. Trotzdem bekämpft das Unternehmertum, unterstützt durch Wirtschaftskrise und Reichsregierung, den Lohnabbau.

Die deutsche Arbeitererschaft wehrt sich mit allen ihren Kräften gegen eine solche verrückte Wirtschaftspolitik. Sie sollte aber dabei die in den Fragen des Konsums nötige Selbsthilfe nicht außer acht lassen. Diese ist sogar — ganz abgesehen vom Prinzip — eine wichtige Waffe in diesem Kampfe. Wir sehen, daß sich die Zahl der selbständigen Handelsbetriebe in den letzten zwei Jahrzehnten von 621 103 auf 946 403, also um 52,3 %, vermehrt hat. Da die Bevölkerungsziffer in dem gleichen Zeitraum nur um 8 % zugenommen hat, so ergibt sich aus diesem Mißverhältnis eine starke Ueberbesetzung der Klein- und Großhandelsbetriebe. Daraus resultiert eine Zersplitterung in der Güterverteilung, daraus ergeben sich vielfach überlebte Arbeitsmethoden, ein gewisser Leerlauf in der privatwirtschaftlichen Güterverteilung, eine Vermehrung und ein Ausbau der Warenhausbetriebe und Einheitspreisläden der Warenhauskonzerne. Dies alles wirkt als Verteuerungsfaktor. Und dagegen sollte die Verbraucherschaft in ganz entschiedener Weise durch Selbsthilfe vorgehen.

Diese Selbsthilfe besteht in einer Stärkung der Konsumgenossenschaftsbewegung. Gewiß, man hört heute von oberflächlichen Beurteilern auch Klagen über die Konsumvereine. Man sagt, sie senkten die Preise gleich dem Kleinhandel nicht in genügender Weise. Man sagt auch, daß mancher Artikel im Konsumverein teurer sei als beim Kleinhandeler. Dies mag da und dort zutreffend sein; man vergesse aber nicht, daß in den Konsumvereinen nach vollem Gewicht verkauft, daß nur gute Ware verkauft wird und Rückvergütungen von durchschnittlich 4 bis 5 % geleistet werden. Im übrigen ergeben auch Stichproben, daß die Konsumvereine trotzdem in mancher Beziehung beim Preisabbau vorangegangen

sind. So hat die Großeinkaufsgenossenschaft deutscher Konsumvereine bei 71 wichtigen Lebensmitteln zu je 100 Kilogramm Gewicht am 1. November 1929 12 336,75 M gefordert, am 1. November 1930 jedoch 10 747,80 M. Das bedeutet eine Senkung der Großhandelspreise in einem Jahre um 12,9%. Nehmen wir ein anderes Beispiel: Nehmen wir fünf an Preise gebundene Markenartikel, und zwar Streichhölzer, Wafelpulver, Haferflocken, Kaffee-Ersatz und Zahncreme. Diese fünf Artikel kosteten in Hamburg beim Händler 2,75 M, fünf gleichwertige genossenschaftliche Eigenfabrikate kosteten beim Konsumverein nur 2,— M; berechnet man 5% Rückvergütung, so kam der Preis auf nur 1,90 M. Das ist gegenüber den Preisen für die Markenartikel eine Verbilligung um 0,85 M oder 30,9%.

Wir machen diese Ausführungen, um die Arbeiter davor zu warnen, das Rind mit dem Bade auszuschütten. Selbsthilfe ist notwendig! Und wenn nach der Meinung mancher Arbeiter und Arbeiterfrauen in den Konsumvereinen nicht alles so ist, wie sie es wünschen, so sollten sie nicht schimpfen, sondern sich an der zuständigen Stelle beschweren. Wenn irgend möglich, wird dann auch Abhilfe geschaffen. Jedenfalls liegt allen Arbeitern die Pflicht ob, diese Bewegung nach Kräften zu unterstützen. Man beachte auch, daß die Konsumvereine in ihren sozialen Einrichtungen den Privatbetrieben weitaus überlegen sind. Die Gehälter für die kaufmännischen Angestellten liegen zumeist über den von den Konkurrenzbetrieben gezahlten Gehältern. Die Löhne für die gewerblichen Arbeiter übersteigen in den meisten Fällen die Löhne in den gleichgearteten Privatbetrieben. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Konsumgenossenschaftlichen Betrieben sind tariflich vorbildlich geregelt. Den Betriebsbeschäftigten werden nach § 616 BGB. und § 63 HGB. Sonderleistungen gewährt. Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsklassen übernehmen die Konsumvereine für die Angestellten und Arbeiter außerdem freiwillig 4% der Lohnsumme für die eigene Pensionskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Diese Ruhegehaltskasse verbürgt den 70 000 Arbeitern und Angestellten der Konsumvereine im Falle der Invalidität eine ausreichende Rente. Auch für ihre Hinterbliebenen wird gesorgt. Arbeiterferien sind eine Selbstverständlichkeit. Außerdem tragen große leistungsfähige Konsumgenossenschaften vor allem im Winter und zu anderen Notzeiten durch Spenden verschiedenster Art dazu bei, die allgemeine Not zu lindern. Manche haben Erholungsstätten eingerichtet, die den Ärmsten unter den Mitgliedern gegen geringes Entgelt oder umsonst zur Verfügung gestellt werden. Dies alles muß man beachten, um die Tätigkeit und die Geschäftsgebarung der Konsumvereine in richtiger Weise zu würdigen.

Aus vorstehendem ergibt sich, daß die Arbeiter und Angestellten alle Ursache haben, sich den Konsumvereinen als Mitglieder anzuschließen und dadurch die Organisation der Verbraucher zu stärken. Noch stehen mehrere Millionen deutscher Arbeiter- und Angestelltenfamilien der Konsumvereinsbewegung fern, noch kaufen auch viele Mitglieder der Konsumvereine nicht in ausreichendem Maße beim Konsumverein. Darum stärkt die Konsumvereinsbewegung! Alle Bestrebungen nach wirklichem Preisabbau finden ihre beste Stütze und Förderung durch das Wirken der Konsumvereine. Greift zur Selbsthilfe! Wer sich auf durchgreifende Maßnahmen im Preisabbau auf die Regierung oder auf die Erzeuger und Händler verläßt, der ist verlassen genug. Darum helfe euch selber!

Was geht es den Bundesvorstand an, wie lange die Bundesmitglieder arbeitslos sind?

Sin und wieder treffen unsere für die Durchführung der Umfrage über die Dauer der Arbeitslosigkeit mithelfenden Bundesmitglieder bei ihrer mühevollen Arbeit auch auf solche Mitglieder, die Zweck und Sinn der Umfrage bedauerlicherweise nicht begriffen haben. So teilt der Vorstand einer kleinen Baugewerkschaft mit, einige Kollegen hätten ihm, als er sie über die Umfrage aufklären wollte, entgegnet: „Das geht den Bundesvorstand gar nichts an.“ Wer einen derartigen Standpunkt einnimmt, der vergißt vollständig, daß für den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit vor allem ihre ganze Schwere auch zahlenmäßig festgestellt werden muß, und zwar nicht, um eine Neugierde des Bundesvorstandes zu befriedigen, sondern um der breiten Öffentlichkeit das Gewissen zu schärfen, um Regierungen, Behörden und sonstige Stellen aufzurütteln und anzuspornen, damit sie von ihren Befugnissen Gebrauch machen und tatkräftiger als bisher dafür sorgen, daß die Bauwirtschaft baldigst wieder in Gang kommt, daß die Arbeiterschaft endlich von dem furchtbaren, sie zur Verzweiflung treibenden Druck der Arbeitslosigkeit befreit wird. Gewiß, auch die Ergebnisse unserer allwöchentlichen Arbeitslosenstatistik bezeugen, wie ungeheuer schwer die Bau-

arbeiterschaft unter der Arbeitslosigkeit leidet, aber man ist in jenen Kreisen geneigt, die Schwere der Arbeitslosennot zu unterschätzen und wendet ein, die Bauarbeiter fänden gelegentlich doch wieder Arbeit und seien im einzelnen nicht so lange arbeitslos, wie dies nach der Statistik behauptet werde. Diesem groben Irrtum zu begegnen und zahlenmäßig nachzuweisen, wie lange unsere Bundesmitglieder im Laufe des Jahres arbeitslos waren, das ist der Zweck der Umfrage.

Die Fragekarte beantworten bedeutet somit aktive Teilnahme jedes Bundesmitgliedes an dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Man sollte annehmen dürfen, kein einziges Bundesmitglied werde dabei abseits stehen wollen. Wer die Fragekarte gewissenhaft beantwortet, der unterstützt und verstärkt diesen Kampf; wer nicht mitläuft, der lähmt ihn. Deshalb ergeht an alle Bundesmitglieder, die die Fragekarte noch nicht beantwortet haben, die dringende Mahnung, dies nunmehr nachzuholen und ihrem Baugewerkschaftsvorstand die beantwortete Karte schnellstens zuzustellen. Wer seine Karte nicht mehr hat oder noch keine bekommen haben sollte, fordere sie von seinem Baugewerkschaftsvorstand an. Kein Bundesmitglied veräufere die Beantwortung der Fragekarte!

Welche Ansprüche verjähren am Ende des Jahres?

Wie alles auf der Erde einmal ein Ende hat, so erlischt ein schöner Tag auch der Rechtsanspruch. Er stirbt sozusagen infolge Alters. Welche Ansprüche verjähren mit dem 31. Dezember 1930? Wie lange dauert überhaupt die Verjährung eines Anspruches? Wann verjähren Ansprüche auf Arbeitslohn, Miete usw.? Wann verjähren Ansprüche auf Krankengeld, Unfall- und Invalidenrente?

Was man im täglichen Leben an Ansprüchen erwirbt, verjährt im allgemeinen in zwei Jahren, also beispielsweise die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker für Lieferung von Waren oder Ausführung von Arbeiten für den Haushalt des Schuldners, auch Ansprüche der Schiffer, Lohnkutscher und Boten auf Fahrgehalt, Fracht oder Botenlohn, der Gastwirte und derer, die bewegliche Sachen gewerbmäßig vermieten. Die Ansprüche der Gehalts- und Lohnempfänger erlöschen ebenfalls durch Verjährung nach zwei Jahren. Die Bestimmung lautet: „In zwei Jahren verjähren die Ansprüche derjenigen, welche im Privatdienst stehen, wegen des Gehalts, Lohnes oder anderer Dienstbezüge, mit Einschluß der Auslagen, sowie der Dienstberechtigten (Arbeitgeber) wegen der auf solche Ansprüche gewährten Vorstöße; der gewerblichen Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, der Tagelöhner und Handarbeiter wegen des Lohnes und anderer an Stelle oder als Teil des Lohnes vereinbarter Leistungen, mit Einschluß der Auslagen, sowie der Arbeitgeber wegen der auf solche Ansprüche gewährten Vorstöße; der Lehrherren und Lehrmeister wegen des Lehrgeldes und anderer im Lehrvertrag vereinbarter Leistungen sowie wegen der für die Lehrlinge bestimmten Auslagen.“ Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch die Ansprüche der Ärzte und Rechtsanwälte nach zwei Jahren erlöschen. Ansprüche auf Mietzins verjähren in vier Jahren, die Erschlagsansprüche aus unerlaubten Handlungen in drei Jahren, der Erschlagsanspruch aus Miete und Leibe in sechs Monaten. Dagegen verjähren Ansprüche aus rechtskräftigen Urteilen, aus vollstreckbaren Vergleichen und Urkunden in 30 Jahren.

Wann beginnt aber die Verjährung und wann ist sie vollendet? Die Verjährung der meisten oben genannten Ansprüche beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Ist also ein Anspruch vom Jahre 1928, beginnt die Verjährungsfrist mit dem 31. Dezember 1928. Die Verjährung ist also bei Ansprüchen, die in zwei Jahren verjähren, erst mit dem 31. Dezember 1930 vollendet. Wenn keine arbeitsrechtlichen Einwendungen und keine tarifvertraglichen Ausschlussfristen vorliegen, dann könnte also ein Arbeiter noch heute seinen Urlaubsanspruch aus dem Jahre 1928 geltend machen. Das darf aber nicht dahin führen, daß man die Geltendmachung tariflicher Ansprüche auf spätere Zeiten verschiebt. Im Baugewerbe schon deshalb nicht, weil im Reichstarifvertrag eine Ausschlussfrist festgelegt worden ist. Ueberdies kann bei dem gegenwärtigen Stand der Rechtsprechung der Unternehmer schon nach nicht allzu langer Zeit einwenden, der Arbeiter habe beispielsweise auf seinen Tariflohn verzichtet. Bekanntlich hat das Reichsarbeitsgericht entschieden, daß ein nachträglicher Verzicht auf den Tariflohn möglich und auch rechtskräftig sein kann. Also Vorsicht! Am besten ist es immer, seine Ansprüche gleich nach Fälligkeit geltend zu machen; denn wenn auch der Unternehmer nicht gleich zahlen sollte, so hat doch der Arbeiter der untertariflichen Bezahlung widersprochen und damit deutlich zum Ausdruck gebracht, daß er nicht beabsichtigt, auf den Tariflohn zu verzichten. — Welche Wirkung hat die Verjährung? Angenommen, ein Kohlenhändler verklagt im Januar 1931 seinen Kunden auf Bezahlung von 30 Zentnern Kohlen, die er im Oktober 1928 geliefert hat. Der Kohlenhändler hat vergessen oder unterlassen, seinem Kunden eine Rechnung oder Mahnung zu senden. Im Termin vor dem Amtsgericht verjährt der Kunde, die Verjährung geltend zu machen. Dann wird er verurteilt und muß zahlen. Ob die Einrede der Verjährung geltend gemacht werden kann, ist nicht etwa von Amts wegen zu prüfen. Vielmehr muß der, der die Erfüllung des gegnerischen Anspruchs verweigern will, die Verjährung im Termin geltend machen. Ein zweiter Fall: Angenommen, der Kunde zahlt im Januar 1931 die Schuld für die Kohlen, die er im Oktober 1928 geliefert bekommen hat, ohne daß bis Dezember 1930 eine Stundung, eine Anerkennung, eine Rechnung oder Mahnung gesandt ist. Nachdem er gezahlt hat, befinnt er sich hinterher auf die Einrede der Verjährung und verlangt das Geld zurück. Damit wird er aber keinen Erfolg haben; denn das Gesetz bestimmt in § 222 des Bürgerlichen Gesetzbuches: „Das zur Befriedigung eines verjähren Anspruchs Geleistete kann nicht zurückgefordert werden, auch wenn die Leistung in Unkenntnis der Verjährung bewirkt worden ist. Das gleiche gilt von einem vertragsmäßigen Anerkenntnis sowie einer Sicheheitsleistung des Verpflichteten.“

Was also bedeutet danach nun die Verjährung? Das Gesetz gibt darauf Antwort, indem es erklärt: „Nach der Vollendung der Verjährung ist der Verpflichtete berechtigt, die Leistung zu verweigern.“

Aber das geht nicht immer alles so glatt. Wohl kommt es ziemlich häufig vor, daß Schulden erst nach mehr als zwei Jahren bezahlt werden. Trotzdem aber sind sie noch längst nicht verjährt. Wie kommt das? Weil die Verjährung gehemmt oder unterbrochen werden kann. Wenn der Gläubiger dem Schuldner beispielsweise die Schuld stundet oder wenn der Schuldner aus irgendeinem anderen Grunde zur Verweigerung der Leistung berechtigt ist, dann ist die Verjährung gehemmt. Das kommt in der Praxis oft vor. In unserem Beispiel soll der Kohlenhändler dem Schuldner die Zahlung auf ein halbes Jahr gestundet haben. Dann wird dies halbe Jahr in die Verjährungsfrist nicht mit eingerechnet. Die Verjährung ist dann erst mit Ablauf des 30. Juni 1931 vollendet. Oder aber ein Unternehmer hat noch rückständigen Lohn im Betrage von 460 M zu zahlen. Er kann nicht zahlen, weil das Geschäft zur Zeit schlecht geht, und vereinbart mit dem Arbeiter, daß die Summe auf ein halbes Jahr gestundet werden soll. Auch dieses halbe Jahr wird in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet. „Der Zeitraum“, so bestimmt das Gesetz in § 205 des Bürgerlichen Gesetzbuches, „während dessen die Verjährung gehemmt ist, wird in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet.“ Aber es kann auch der Fall eintreten, daß die Verjährung unterbrochen wird. Das ist etwas anderes als Hemmung; denn nach der Unterbrechung beginnt die Verjährungsfrist von neuem zu laufen. Zum Beispiel: der Schuldner zahlt nach einem Jahr dem Kohlenhändler eine Abschlagszahlung von 10 M, oder er zahlt ihm Zinsen, leistet ihm eine Sicherheit oder erkennt in anderer Weise nach einem Jahr seine Verbindlichkeit an. Dann beginnt eine neue Verjährungsfrist zu laufen. So bestimmt das Gesetz: „Die Verjährung wird unterbrochen, wenn der Verpflichtete dem Berechtigten gegenüber den Anspruch durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise anerkennt. Wird die Verjährung unterbrochen, so kommt die bis zur Unterbrechung verstrichene Zeit nicht in Betracht; eine neue Verjährung kann erst nach der Beendigung der Unterbrechung beginnen.“ Unterbrochen wird die Verjährung auch durch Klageerhebung, durch Zustellung eines Zahlungsbefehls im Mahnverfahren, Annahme des Anspruches im Konkurs, Vornahme einer Vollstreckungshandlung, Stellung des Antrages auf Zwangsvollstreckung usw. Im übrigen kann die Verjährung durch Vereinbarung weder ausgeschlossen, noch erschwert werden. Dagegen ist eine Erleichterung der Verjährung zulässig, insbesondere eine Abkürzung der Verjährungsfrist.

Wie kann sich der Arbeiter gegen eine Verjährung seiner Ansprüche schützen? Soweit es sich um die erwähnten Ansprüche handelt, ist es am günstigsten für ihn, wenn er die Verjährung zum Beispiel eines Urlaubs- oder Lohnanspruches unterbricht; denn nach der Unterbrechung beginnt die volle Verjährungsfrist neu zu laufen. Der Arbeiter schützt sich also am besten, wenn er sich eine Abschlagszahlung geben läßt. Oder indem er sich Zinsen zahlen, Sicherheit leisten oder die Schuld in anderer Weise anerkennen läßt. Am günstigsten bleibt die Klageerhebung und Erwirkung eines Urteils; denn die Ansprüche aus einem Urteil verjähren erst nach 30 Jahren.

Wann verjähren Ansprüche aus der Sozialversicherung? Auch hier liegen besondere Vorschriften vor. Rückständige Beiträge zur Krankenkasse beispielsweise verjähren in zwei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres der Fälligkeit, wenn sie nicht absichtlich hinterzogen sind. Wer zu Unrecht Beiträge entrichtet oder zu hohe Beiträge geleistet hat, hat einen Anspruch auf Rückerstattung. Dieser Anspruch verjährt in sechs Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie entrichtet worden sind. Anders ist es, wenn in der Invalidenversicherung in der irrthümlichen Annahme der Versicherungspflicht Beiträge entrichtet worden sind. Der Versicherte kann die Beiträge binnen zehn Jahren nach der Entrichtung zurückfordern, wenn ihm nicht schon eine Rente rechtskräftig bewilligt worden ist und die Marken nicht in betrügerischer Absicht verwendet worden sind. Der Unternehmer kann in solchen Fällen die Beiträge nicht mehr zurückfordern, wenn ihm vom Arbeiter der Wert seines Anteils erstattet ist oder seit der Entrichtung zwei Jahre verfloßen sind. Bloße Mahnungen und Vorhaltungen unterbrechen die Verjährung nicht, vorbehaltlich der Ausnahme des § 1444 der Reichsversicherungsordnung, wenn es sich um rückständige Beiträge handelt.

Wichtig ist ferner: der Anspruch auf die Unfall- oder Invalidenrente verjährt in vier Jahren nach der Fälligkeit. Was heißt das? Zunächst muß also einmal der Anspruch entstanden sein. In der Invalidenversicherung gehört zur Entstehung des Anspruches auf Invalidenrente beispielsweise Eintritt der Invalidität, Erfüllung der Wartezeit, Aufrechterhaltung der Arbeitskraft und Stellung des Antrages. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so wird die Rente fällig. Innerhalb von vier Jahren verjährt dieser Anspruch auf die Rente. Bei der Unfallversicherung muß ebenfalls der Anspruch auf Entschädigung angemeldet und fällig gewesen sein, ehe die Verjährungsfrist beginnen kann. Anders in der Krankenversicherung; die Ansprüche auf die Leistungen der Krankenkassen verjähren in zwei Jahren nach dem Tage der Entstehung. Aber auch in der Arbeitslosenversicherung gibt es Verjährung und Ausschlussfristen. Der Anspruch auf Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung ist ausgeschlossen, wenn seit dem Tage, für den sie bewilligt worden ist, drei Monate verstrichen sind. Zuwerhandlungen gegen die Strafgesetze der Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung verjähren in einem Jahre.

Akkord- oder Lohnarbeit.

Im „Grundstein“ wurde kürzlich geschrieben, die Akkordarbeit im Baugewerbe solle verschwinden oder mindestens eingedämmt werden. Ich bin etwas anderer Meinung. Durch die Abschaffung der Akkordarbeit würden wir das Prämienwesen fördern. Auf diese Weise würde unter Umständen durch die Unternehmer noch stärkerer Raubbau an der Arbeitskraft getrieben werden. Man beobachtet das bereits jetzt schon in Hamburg. Manche Kräfte lassen im Tagelohn arbeiten und stecken dabei einen schönen Extraprofit ein. Würde im Akkord gearbeitet, so könnte dies nicht geschehen. Selbstverständlich bin ich gegen die viel beobachtete Akkordwählererei. Es sollte in allen Fällen ein Akkord abgeschlossen werden, den man

als Mensch auch verantworten kann. Dies läßt sich bewerkstelligen, wenn der Wille dazu vorhanden ist. Wir sollten im Akkord arbeiten, aber dabei selbst den Höchstlohn festsetzen, der verdient werden darf. Als Höchstlohn könnte man etwa 70 bis 80 % über dem Stundenlohn festsetzen. Würde dieser Satz überschritten, so dürften die Kollegen auf den Ueberschuß keinen Anspruch haben, und die Firma müßte verpflichtet werden, ihn an irgendeine Wohlfahrts-Einrichtung abzuführen. Auf diese Weise könnte man auch ältere und jüngere Kollegen einer Akkordkolonne einverleiben; auch sie würden dann ganz gut bei der Arbeitsleistung mitkommen. Leider sind bei dem jetzt herrschenden Akkordsystem ältere und jüngere Kollegen von der Akkordarbeit ausgeschlossen. Ein System, wie es augenblicklich in dieser Richtung vorhanden ist, hat natürlich seine schweren Schattenseiten, es ist nicht besser als Lohnarbeit. Immerhin steht bei der Akkordarbeit nicht der Arbeiter dahinter, was auch nicht zu unterschätzen ist. Jedenfalls sollte man die Akkordarbeit nicht in Wusch und Bogen verwerfen. Aber es sollte dahin gestrebt werden, daß die Akkordarbeit in vernünftige Bahnen gelenkt wird. An der Pflücherei, die man bei Akkordarbeit dem Arbeiter vielfach zum Vorwurf macht, tragen in fast allen Fällen nicht die Kollegen, sondern die Architekten und Bauunternehmer die Schuld.

Franz Gerken, Hamburg.

Nachschrift der Redaktion: Ueber den Vorschlag des Kollegen Gerken ließe sich reden, wenn wir bessere Zeichen hätten. Aber nur reden! Wir glauben nämlich nicht daran, daß sich der Vorschlag auch dann verwirklichen ließe. Die Akkordarbeit im Kolonnen-system würde die von Gerken verlangte Einsicht selten zulassen. Und selbst wenn heute der Vorschlag des Kollegen Gerken Erfüllung fände, so würde auch das bedeuten, daß etwa vier Kollegen drei anderen arbeitslosen Kollegen das Brot wegnehmen würden. Gewiß, auch die Lohnarbeit mag ihre Schattenseiten haben. Diese lassen sich jedoch durch Selbstzucht sehr leicht beseitigen. Jedenfalls bedeutet der Wille, in diesen schlechten Zeiten nur in Lohn arbeiten zu wollen, einen Ausdruck der Solidarität gegenüber jenen, die arbeitslos sind. Und das ist ausschlaggebend!

Die Streikentschädigungsgesellschaften der Unternehmer.

Die Unternehmerverbände haben sich Streikentschädigungsgesellschaften angegliedert oder solche gegründet. Sie dienen dazu, die Unternehmer im Falle eines Streiks oder einer Ausperrung finanziell zu unterstützen. Solche Streikversicherungen bestehen schon sehr lange. Im letzten Weltkriegsjahr bestanden 19 solcher Gesellschaften. Diese Zahl ist durch Zusammenfassung der Unternehmerverbände und ihren Zusammenschluß in Spitzenorganisationen erheblich zurückgegangen. Heute bestehen nur zwei maßgebende Organisationen, die die Unterführungen der Unternehmer bei Streiks und Ausperrungen besorgen. Es ist dies der Deutsche Streikschuß e. V. und der Deutsche Industrieschuß-Verband. Ersterer ist die Streikentschädigungsgesellschaft der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, während letzterer eine mehr oder weniger unabhängige Gesellschaft ist. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat seit Jahren darauf hingewirkt, daß die Streikentschädigung nur von seiner Einrichtung, dem Deutschen Streikschuß, vorgenommen werden soll. Eine Satzungsbestimmung steht vor, daß das Eingehen einer Streikversicherung nur beim Deutschen Streikschuß geschehen kann, wenn nicht ein Anschluß an eine fachliche Entschädigungskasse der VVA. in Frage kommt. Diese Satzungsbestimmung hat bewirkt, daß die einzelnen fachlichen Entschädigungskassen sich dem Deutschen Streikschuß angeschlossen haben oder mit ihm eine Rückversicherung eingegangen. Das hat aber nicht daran gehindert, daß neue fachliche Entschädigungskassen gegründet wurden. So sind nach dem neuesten Jahrbuch der Berufsverbände eine Reihe neuer Entschädigungskassen gegründet worden. Neu gegründet wurde der Deutsche Baustreikschuß (gegründet vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe), der sogenannte Ribau-Streikschuß (gegründet vom Reichsverband industrieller Bauunternehmungen, Ribau) und der Verkehrsstreikschuß (gegründet vom Arbeitgeberverband der Deutschen Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatbahnen). Aber alle diese fachlichen Entschädigungskassen stehen mit dem Deutschen Streikschuß in Rückversicherung.

Was die finanzielle Stärke der Streikentschädigungskassen der Unternehmer anbetrifft, so wird auf ein Anwachsen der Vermögensbestände hingewiesen. Nach dem Geschäftsbericht der VVA. wird der Deutsche Streikschuß in diesem Jahre über einen Vermögensbestand von 4 Millionen Mark verfügen. Die Beitragseinnahmen sind gestiegen von 651 000 M im Jahre 1926 auf 1 830 000 M 1929. Die Beiträge werden nach zwei Grundätzen erhoben; einmal auf der Basis der Generalunkosten, wo der Beitrag 1,5 % der für die Versicherung angemeldeten Summen beträgt, und nach der Lohnsumme, wo ein Beitrag von 0,3 % erhoben wird. Der Industrieschußverband erhebt keine festen Beiträge, sondern ihre Höhe wird mit den Mitgliedern vereinbart und beträgt je nach Art und Lage des Betriebes, das für das jeweilige Beitragsjahr festgesetzte Mehrfache, höchstens das Fünffache der Maximalentschädigung, die mit den Mitgliedern für den Tag einer vollen Arbeits-einstellung vereinbart wird.

Die finanzielle Rüstung der Unternehmer bezüglich der Streiks und Ausperrungen hat namentlich für die Gegenwart erhöhtes Interesse. Sie rechnen wohl selbst damit, daß die von ihnen mit Hochdruck und leider mit Unterstützung der Reichsregierung beabsichtigte Herabsetzung des allgemeinen Lebensstandards der arbeitenden Schichten nicht ohne schwere Kämpfe abgehen wird. Deshalb haben sie bereits frühzeitig vorgesorgt und ihre Streikentschädigungsgesellschaften finanziell gekräftigt. Daraus sollten die Arbeiter und Angestellten die Lehre ziehen, daß sie zur Stärkung ihrer Gewerkschaftskassen unter allen Umständen verpflichtet sind.

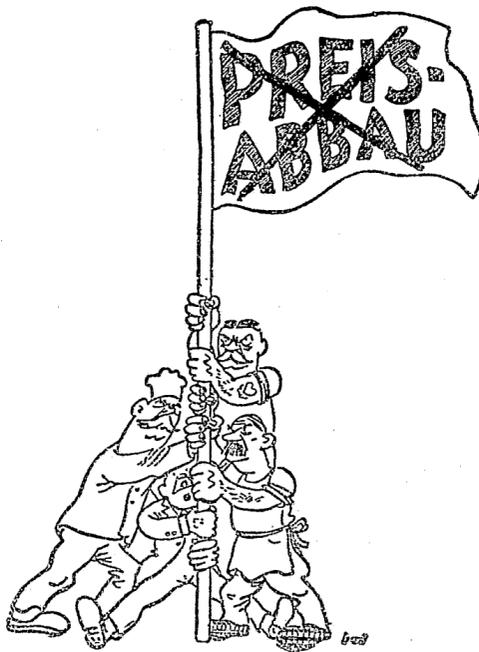
Wie es ein Zement Syndikat macht!

In der Nachkriegszeit wurden bekanntlich alle möglichen Versuche gemacht, um billige Baustoffe auf den Markt zu bringen; dies sollte den Wohnungsbau verbilligen und gleichzeitig die Arbeitsmöglichkeiten im Baugewerbe steigern. Dazu sollte auch dienen die Verwendung

von Traß zur Zubereitung von Mörtel. Dieses Produkt ist aber nicht überall in der Erde zu finden. In größerer Menge und ausgezeichneter Qualität wurde Traß in der Gegend von Nördlingen vorgefunden, so daß an der Bahnlinie zwischen Nördlingen und Donauwörth ein solches Werk um das Jahr 1924 entstand unter der Firma „Bayrische Portlandzement- und Traßwerke AG. in Nördlingen“.

Nach Versuchen verschiedenster Art wurde aus dem hochwertigen Traß auch Portlandzement von ausgezeichneter Güte gewonnen. Die Erbauung des Werkes soll etwa 2 Millionen Mark gekostet haben; unter anderem war auch die Anlegung einer 10 Kilometer langen Drahtseilbahn von dem großen Steinbruch bei Beststadt nach Nördlingen notwendig. Der Absatz des Traßes und des Zements war ein sehr guter, es wurden in den letzten Betriebsjahren jährlich etwa 5000 bis 6000 Waggons Nördlinger Traßzement abgesetzt; das Stadtbauamt Nürnberg allein bezog jährlich 300 Waggonladungen. Zur Erbauung des Spuler Kraftwerkes zu Arlberg im Vorarlberg wurde Traß in großen Mengen verwendet. Das Werk hatte im letzten Jahre seiner Produktion über 200 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. — Im Jahre 1928 kaufte das Süddeutsche Zement Syndikat in Heidelberg ein großes Aktienpaket dieser Gesellschaft an; nicht lange danach wurde das ganze Werk stillgelegt, die Arbeit ist bis heute nicht wieder aufgenommen worden. In dieser rein ländlichen Gegend waren bei Eröffnung des Werkes nicht genügend Arbeitskräfte vorhanden, es mußten Arbeiter von auswärts herangezogen werden. Es waren für sie aber in Nördlingen, das nur ein Bauerndorf ist, keine Wohnungen vorhanden.

Das Fähnlein der aufrechten Wirtschaftspartei.



Der Preis bleibt stehen — wenn der Lohn auch fällt!

Ein Teil der Arbeiter und Angestellten hat sich dann mit Hilfe des damaligen bayerischen Sozialministeriums, das erhöhte Zuschüsse hergab zum Bau von Wohnungen, selbst gescholten, wobei natürlich die letzten Spargroschen hineingesteckt wurden. Alle diese Arbeiter und Angestellten haben nunmehr seit zwei Jahren keinerlei Beschäftigung, sie müssen abwandern, können aber die erbauten Häuschen nicht an den Mann bringen, weil die Bauern die Arbeiterwohnungen nicht brauchen und andere Arbeiter nicht zuziehen. So hat man den Arbeitern und Angestellten den letzten Pfennig geraubt und sie außerdem noch arbeitslos gemacht. Damit aber das Werk nie wieder eröffnet werden könne und eine Konkurrenz dauernd ausgeschaltet wird, geht in den letzten Wochen eine unwiderprochene Maßnahme durch die Presse, wonach durch das Zement Syndikat in Heidelberg das ganze Werk, dessen Erbauung, wie schon erwähnt, etwa 2 Millionen Mark gekostet hat, abgebrochen werden soll. — Diese Millionen müssen natürlich vom Syndikat auf andere Weise wieder hereingebracht werden. Und das kann nur geschehen durch Verteuerung des Baustoffes Zement. Also man macht die Arbeiter arbeitslos, raubt ihnen den letzten Spargroschen und verteuert die Baustoffe, damit die Syndikate konkurrenzfrei bleiben!

Nicht anders verhält es sich mit dem neu erbauten Zementwerk Wülzburg AG. bei Weixenburg/Wagnern. Die Stadt Weixenburg besitzt große Waldungen mit ungeheuren Kalkstein- und Marmorvorräten, weshalb sie seit Jahren bestrebt war, ein Zementwerk nach dort zu bringen. Nachdem dies gelungen, ist vom Zement Syndikat alles versucht worden, um den Konkurrenten aus dem Feld zu schlagen. Man bot, falls das Werk nicht eröffnet werde, der neuen Aktien-Gesellschaft große Summen. Dieser Coup ist dann auch tatsächlich gelungen; das Werk wurde nicht gebaut. Im Jahre 1928 hat dann die Stadt Weixenburg eine andere Gesellschaft ausfindig gemacht; es wurde ein ziemlich großes Zementwerk erbaut, und zwar durch die Siemens-Schuckert-Bauunion. Das Werk ist Ende der ersten Hälfte des Jahres 1929 in Betrieb genommen worden und hat Indikatoren Zement erzeugt. Auch dieser Konkurrenz ist das Syndikat mit allen möglichen Mitteln auf den Leib gerückt; schließlich ist das Werk dem Syndikat beigetreten. Gleich darauf wurde das Werk, das noch kein halbes Jahr im Betrieb war, stillgelegt, es ist nunmehr bald ein Jahr außer Betrieb. Die Arbeiter sind arbeitslos; was die Gesellschaft als Entschädigung bekommt, ist nicht bekannt. Aber die Stadt soll jährlich, wie man hört, 20 000 M als Entschädigung vom Syndikat bekommen, weil sie die Kalksteine aus den Brüchen nicht absetzen kann.

Solche und ähnliche Fälle dienen nicht dem Preisabbau und damit nicht der Verbilligung des Bauens. Aber der Weg des Kapitalismus geht über Leichen. Und um so mehr schreien diese Herrschaften nach Lohnabbau, um ihre Profite zu sichern!

Innungskrankentassen-Steuer, beratungsstellen durch Probeabstimmung.

Die Notverordnung des Reichspräsidenten sieht vor, daß eine Innungskrankenkasse nur errichtet werden darf, wenn die Mehrheit der abstimmanden volljährigen Beschäftigten zustimmt. Diese Erschwerung hat den Braunschweigischen Handwerkerbund im Nordwestdeutschen Handwerkerbund auf den Gedanken gebracht, um nicht einen behördlichen Reinsfall zu erleben, vor der endgültigen Abstimmung über die Errichtung einer Innungskrankenkasse eine Probeabstimmung unter den bei seinen Mitgliedern beschäftigten Arbeitern zu empfehlen. Diese Probeabstimmung soll dann auch wohl der Anlaß bieten, bei etwaigem Reinsfall, bis zur endgültigen Abstimmung die rentierten, die Innungskrankenkasse ablehnenden Arbeiter entsprechend zu bearbeiten. Nach dem Wortlaut eines Rundschreibens des Braunschweigischen Handwerkerbundes vom 8. November zu urteilen, ist es nicht ausgeschlossen, daß die Probeabstimmung mit dem braunschweigischen Minister des Innern, Dr. Franzen (berühmt geworden anlässlich des Feldzuges gegen die Ladenschleiben des Warenhauses Wertheim in Berlin und durch Vergehen gegen bestimmte Paragraphen des Strafgesetzbuches) vereinbart worden ist. In dem Rundschreiben wird gesagt, man habe mit Dr. Franzen persönlich Rücksprache genommen, und es sei zu erwarten, daß von der braunschweigischen Regierung den Innungen keine Schwierigkeiten bei der Errichtung von Innungskrankenkassen gemacht werden. Auch Nationalsozialist Franzen trifft, wie sein Kollege Frick in Thüringen, auf dem Gebiet der Zerspaltung der Krankerversicherung besonders hervor. Welche Hoffnungen dem Braunschweigischen Handwerkerbund gemacht worden sind, kann man aus der Anforderung ersehen: die Herren Obermeister werden gebeten, nachdem sie sich mit ihren Innungsvorständen beraten haben, jetzt möglichst umgehend die Errichtung von Innungskrankenkassen in die Hand zu nehmen.

Die Einrichtungen der Innungskrankenkassen sollen aber auch persönlichen privatwirtschaftlichen Zwecken dienen. Das Rundschreiben sagt darüber: „Im Interesse des Handwerks wird darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit besteht, mit der Geschäftsführung der Innungskrankenkassen Buchstellen, Rechts- und Steuerberatung usw. einzurichten, Einrichtungen, die sich so gegenseitig gerade für die einzelnen Handwerksbetriebe ausgewirkt haben.“ Jedermann in Deutschland und am besten jeder selbständige Gewerbetreibende, ob Grünhölzer oder Maurermeister, wird wissen, welche Aufgaben diese Steuer-, beratungsstellen erfüllen soll. Diese Steuerberatung wird an den Finanzschwierigkeiten des Reiches, der Länder und der Gemeinden keinen Anstoß nehmen und wird auch das kapitalistische Gewissen nicht mit der Last befallen, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger auch fernerhin die einzigen, in jeder Hinsicht pünktlichen Steuerzahler sein werden.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Innungen versuchen werden, gestützt auf die freundlichen Sympathien des Herrn Dr. Franzen, ihre mit den Beiträgen Krankerversicherungspflichtiger finanzierten Steuer-, beratungsstellen zu verwirklichen. In Bad Harzburg haben die Innungen bereits Anstrengungen nach dieser Richtung hin gemacht. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft wird dort, wie überall, dafür zu sorgen haben, daß schon das Ergebnis der Probeabstimmung den Steuerberatung suchenden Innungsmitgliedern nachdrücklichst zu Gemüte führt, daß die Arbeiterschaft über Sozialversicherungsfragen eine bessere Auffassung hat. Die „handwerkliche Selbstverwaltung“ möge sich in den Krieger- und ähnlichen Vereinen austoben, aber nicht in Krankenkassen.

Nochmals Stegerwald.

Im Leitartikel unserer Nr. 50 berichteten wir, daß der Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald die Allgemeinverbindlichkeit des Lohntarifs im Berliner Kartoffelgroßhandel aufgehoben hat. Gefeßt ist nunmehr das, was Stegerwald jedenfalls auch erwartet hat. Nunmehr treten die Berliner Kartoffelgroßhändler an die Arbeiterschaft heran, erkennen selbstverständlich die „Begründung“, die der Reichsarbeitsminister seiner Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit gegeben, in vollem Umfange an und verlangen, da nunmehr ein „unhaltbarer Zustand“ geschaffen sei, eine Aenderung des Schiedspruches vom 18. Oktober 1929, d. h. eine Verhandlung wegen Lohnherabsetzung, und erklären, wenn dies nicht geschehe, dann den Schlichtungsausschuß anzurufen.

Die zuständige Arbeiterorganisation lehnt natürlich jede Verhandlung über eine Aenderung des geltenden Tarifvertrages ab. Vielleicht spekulieren die Kartoffelgroßhändler darauf, daß der Reichsarbeitsminister einen Eingriff in das Tarifrecht vornimmt und es mit dem Lohn tarif für die im Kartoffelgroßhandel beschäftigten Arbeiter genau so macht, wie mit der Außerkräftsetzung der Allgemeinverbindlichkeit. Nur müßte er zu diesem Zwecke ein neues Gesetz schaffen.

Wohle beleuchten wir einmal die grandiose Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit des genannten Tarifs von der praktischen Seite aus. Nach Berechnungen dürfte die Bevölkerung Groß-Berlins jährlich 15 1/2 Millionen Zentner Kartoffeln verbrauchen. Mit der Kartoffelversorgung Berlins werden in der Hochsaison, vom 1. Oktober bis 30. November, rund 300 Arbeiter, in der übrigen Zeit etwa 200 Stammarbeiter beschäftigt. Legt man die Löhne dieser Arbeiter zugrunde, dann beträgt nach genauen Berechnungen die gesamte jährliche Lohnsumme für den Transport von 15 1/2 Millionen Zentner Kartoffeln 788 920 M. Demnach stecken in einem Zentner Kartoffeln 5 s Arbeitslohn. Wollte man nun die Löhne der Arbeiter senken, um auch die Kartoffelpreise senken zu können, dann müßten die Arbeiter des Kartoffelgroßhandels auf jede Bezahlung verzichten, wenn der Kartoffelpreis je Zentner nur um 5 s herabgesetzt werden sollte. Stegerwald wird natürlich nicht verlangen, die Arbeiter sollten umsonst arbeiten. Jedenfalls dachte er an die allgemein übliche Lohnsenkung von 6 bis 8 %. Würde man dies tun, würde man die Löhne sogar um 10 % senken, so ergäbe dies eine Verbilligung der Kartoffeln je Zentner um einen halben Pfennig oder je Pfund um 0,005 s.

Dazu haben wir nichts mehr zu sagen. Uns bleibt die Spucke weg. Das Beispiel aber beweist, in welcher unvernünftigen Weise man im Reichsarbeitsministerium mit dem Lohnabbaufimmel herumwirtschaftet!

Was ist Faschismus?

Unter Faschismus verstehe ich Lüge, Verleumdung und Betrug. Mussolini betrug das italienische Proletariat. Sein Weg zum Diktator ging über die radikalisierten Volksmassen zum Faschismus. Er hat sich zum Duce von Italien aufgeschwungen durch dieses System, wobei er über Leichen gegangen ist.

Der deutsche Faschismus sieht ebenso aus. Schon die Zusammensetzung und die Vergangenheit der Führer des deutschen Faschismus zeigt uns die innige Verwandtschaft mit Mussolini. Den deutschen Kapitalisten dienen die Faschisten als Werkzeug, um die Grundfesten der deutschen Arbeitermacht, ihre Gewerkschaften, zu erschüttern. Bei diesen Bestrebungen gehen Faschismus und Kapitalismus Hand in Hand. Wir sehen, daß Faschistenführer mit dem Generaldirektor einer Bank gemächlich frühstücken und kaffee trinken, und wir sehen, daß ein Vertreter Hitlers mit den faschistischen Metallindustriellen in Verbindung getreten ist. Erinnert sei auch an die vielen Betselbriefe, die vor allem an die Schwerindustriellen jener Seite verandt werden. Dies alles beweist, daß bestimmte Zusammenhänge zwischen Faschismus und Privatkapitalismus bestehen. Die herrschenden Gesellschaftsschichten sind nicht mehr in der Lage, die Wirtschaft zu meistern und zu ordnen, deshalb brauchen sie eine Schutztruppe. Im Produktionsprozess herrscht heute eine Ueberorganisation. Solange jedoch die Beherrscher der Produktionsstätten durch eine weitere Konzentration noch mehr Profit herauszuschlagen können, wird diese organisatorische Zusammenballung sich noch mehr entwickeln. Diesen Leuten ist es ganz gleichgültig, ob dabei einzelne Volksschichten zugrunde gehen oder nicht. Und gegen dieses System kämpfen einzig und allein unsere Gewerkschaften. Es wäre Wahnsinn, anzunehmen, daß die Faschisten auch gegen dieses verrückte Wirtschaftssystem ankämpfen. Sie geben sich allerdings vielfach einen solchen Schein; erklärte doch der Vertreter Hitlers bei den faschistischen Metallindustriellen in Dresden zu der Aufforderung der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei zum Berliner Metallarbeiterstreik folgendes: „Wir haben unsere Leute allerdings auffordern müssen zum Streik. Hätten wir das nicht getan, so wären uns unsere Anhänger in Scharen davongelaufen“. Das also ist der Grund, und es stimmt, wenn ich den Faschismus als Lüge kennzeichne.

Den Kapitalisten wird es allerdings nicht gelingen, mit ihren faschistischen Hilfsgruppen die sich immer mehr als notwendig erweisende Umgestaltung der Privatwirtschaft zu verhindern. Außerdem ist die deutsche Arbeiterschaft wachsam. Deutschland ist weder Italien noch Rußland. Wir beobachten, was es mit der Faschistenherrschaft auf sich hat. Wir haben erst kürzlich gehört und gelesen von der Herabsetzung der Löhne in Italien durch eine einfache diktatorische Maßnahme. Und dies, obwohl ohne Uebertreibung gesagt werden kann, daß das Lebensniveau des Proletariats im jetzt schon bestehenden „Dritten Reich“ (Italien) am tiefsten liegt. Es wäre damit vielleicht höchstens die Lebenslage des russischen Proletariats vergleichbar.

Die klassenbewußte deutsche Arbeiterschaft wird sich gegen den Faschismus zu wehren wissen. Zu diesem Zwecke ist notwendig, ihren Einfluß auf die Wirtschaft zu stärken. Wir dürfen von dem, was die Arbeiterklasse bisher erreicht hat, nichts preisgeben. Es ist kein Pappenspiel, der für die Arbeiterschaft auf dem Spiele steht. Es handelt sich um soziale und kulturelle Errungenschaften, die durch jahrzehntelangen Kampf nach und nach erkämpft werden mußten. Deshalb gilt es, unsere Gewerkschaften in jeder Richtung zu stärken und sie kampftun und wehrhaft zu machen. Zum Kampf gegen den Faschismus und den mit ihm ver-

bündeten Kapitalismus gehören aber auch Ueberzeugung und Wissen. Wir müssen auch jenen Arbeitern, die Nachläufer der Braunhemden geworden sind, klarlegen, daß sie einer Wahnidee verfallen sind, und wenn sie diese Wahnidee nicht von sich streifen, einer rücksichtslosen Diktatur des Kapitalismus entgegensteuern. Was das bedeutet, zeigt uns zur Genüge Italien. Karl Bieler, Erlmittelschau.

Sowjetistische Propaganda für „Leistungssteigerung“.

Leistungssteigerung ist die sowjetamtliche Bezeichnung für gesteigerte Ausbeutung der Arbeitskraft. Selbstverständlich, daß die reklametüchtige Sowjetregierung es versteht, diese Bestrebungen mit einem Phrasenschwall vom „sozialistischen Aufbau des proletarischen Vaterlandes“ zu umgeben. Aber Raubbau an der Arbeitskraft ist und bleibt eben Raubbau. Um dies zu ummanteln, stachelt man die Arbeiter zu freiwilligen „Wettstreits“ an. Solche Wettstreits sind schon in vielen Berufen und Industrien durchgeführt worden. Ueber einen solchen im Baugewerbe entnehmen wir dem Heft 11/30 der sowjetamtlichen deutschsprachigen Zeitschrift: „Die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Sowjet-Union“, „WSE“, einen Bericht der „Trud“ vom 24. November über einen Wettstreit zwischen deutschen und russischen Bauarbeitern. Es heißt da: „Das Zentralorgan der russischen Gewerkschaften, die „Trud“, bringt eine ausführliche und anschauliche Schilderung eines Wettstreites, der beim Bau der Leningrader Forstakademie zwischen deutschen und russischen Maurern unternommen worden ist. Es wurde ein Wettvertrag zwischen den Deutschen und Russen ausgearbeitet. Am 5. Tage des Wettbewerbes waren folgende Ergebnisse erzielt: Die deutsche Gruppe hat an diesem Tage 3700 Backsteine eingebaut. Die Gruppe bestand aus 10 Leuten, so daß auf jeden 370 Steine entfallen, was keine große Leistung darstellt und nur ein Drittel dessen ausmacht, was im Verträge vorgelesen war. Tatsächlich lagen die Dinge aber so, daß auf das Legen der Backsteine nur 25 Stunden von 80 Stunden Arbeitszeit verwandt worden war. Die restlichen Stunden entfielen auf den Ausbau des Gerüsts und auf Arbeitsunterbrechung wegen Materialmangel. — Die russische Gruppe hat insgesamt 40 Stunden gearbeitet und 4300 Ziegel eingebaut. Mithin sind von den Deutschen während einer achtstündigen Arbeitszeit je Mann 1440 Ziegel und von den Russen 1075 Ziegel eingebaut worden. Am ersten Tage der zweiten Sechstageswoche haben die Deutschen in 48 Stunden 7200 Ziegel, die Russen 6400 eingebaut. Auf einen achtstündigen Arbeitstag berechnet entfallen auf jeden deutschen Arbeiter 1570, auf jeden Russen 1330 Ziegel, wobei die Rekordleistung von zwei deutschen Arbeitern, Bremer und Lawrenz, erzielt wurde, die im Achtstundentag jeder 2200 Ziegel einbauten. Auch die Russen haben sich alle Mühe gegeben, blieben aber hinter den Deutschen zurück. Die Arbeitsmethoden sind bei den Russen und den Deutschen verschieden. Die Deutschen legen die Ziegel, ohne sie von oben und von den Seiten zu bestreichen (wörtlich: zu begießen). Die Russen benutzen ein flaches, herzförmiges Schaufelchen, während die Deutschen eine „Kelle“ benutzen. Das ist auch ein Schaufelchen, aber von anderer bequemerer Form und größerem Ausmaß. Mit der Kelle kann das Bindematerial für einen ganzen Ziegel auf einmal erfasst werden, während mit unserer „Mastkerka“ man einige Male greifen muß. Auch bei der Arbeit des Aufbaus der Wand bestehen verschiedene Arbeitsmethoden. Das gleiche gilt in bezug auf die Errichtung der Gerüste. — Unsere Leute haben sich die deutschen Arbeitsmethoden angesehen und sind allmählich dazu übergegangen, sie nachzuahmen.“

Das Urteil über dies Sechstagerennen in einem Lande der Fünfjahreswoche und des Fünfjahresplans überlassen wir getrost unseren Mitgliedern.

Feuer! — Feuer! — Es brennt!

75 % aller Brände sind nachweislich durch Unvorsichtigkeit und Leichtsinn, durch spielende Kinder oder sonstige vermeidbare Zufälle entstanden. Die Möglichkeit, durch größere Sorgfalt einen erheblichen Teil der durchschnittlich Jahr um Jahr auftretenden Brände zu vermeiden, hat ein unfreiwilliges großzügiges Experiment in der Inflationszeit geliefert. Damals, als Sachwerte alles und Geld nichts wert war, ist die Zahl der Brände erheblich gesunken. Diese überraschende Tatsache kann nur auf die in jenen Notzeiten erheblich gesteigerte Sorgfalt und Aufmerksamkeit zurückgeführt werden.

Wir befinden uns wieder in einer drängenden Notzeit unseres wirtschaftlichen Lebens und müssen alle Kräfte anspannen, um überflüssige Ausgaben zu vermeiden. Obendrein ist die Verhütung von schweren Unfällen, ob mit tödlichem Ausgang, und von Gesundheitschädigungen selbstverständliche Menschenpflicht!

Darum dürfen die vom Verband der Deutschen Berufsorganisationen neuerdings herausgegebenen Plakate, die vor dem Rauchen an besonders gefährdeten Stellen und vor dem leichtsinnigen Hanfieren mit offenem Licht eindringlich warnen, in weiten Kreisen willkommen sein. Wenn diese Plakate an Stelle der bisher üblichen meist wenig auffälligen und fast immer übersehenen Schrifttafeln — selbst mit Hinweisen auf polizeiliche Verbote und Strafen — treten, ergibt sich aus dem mehrfarbigen Bild drohender Flammen ein Appell an das eigene Verantwortungsbewußtsein, der zweifellos wirksamer ist als das nüchterne Verbot. Wenn nicht nur in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben, sondern auch in allen öffentlichen Gebäuden und Privathäusern, besonders in Kellern und Bodenräumen diese Plakate an gut sichtbarer Stelle als auffallende Warner ihren Platz finden, dürfte zweifellos wenigstens ein Teil der jetzt so oft leichtsinnig verursachten Brände vermieden werden.

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Gesperrt sind: das Abbruchgeschäft von August Erich, Baustelle Dynamitfabrik bei Geesthacht, Baugewerkschaft Hamburg, wegen Lohnabzug; die Firma Wenzel Schwalb in Emden wegen Tarifbruch; die Bauausführungen von Bruno Müller, Verwaltungsdirektor Willy Kropf und Edmund Koban in Ehrenberg bei Hohnstein, Baugewerkschaft Pirna, wegen tarifwidrigen Lohnabzugs; für Deckenröhre die Firma Paul Banick in Hannover wegen Nichtanerkennung des Tariflohnes.

Stukkateure und Putzer: Die Stuckfirma Richard Liedtke in Königsberg i. Pr., ist wegen Lohndifferenzen gesperrt.

Fliesenleger: Gesperrt ist in München die Firma Norbert Berger.

Töpfer: Gesperrt sind in Hindenburg die Firma Frau Luzie und Fr. Alma Schöner wegen Zahlungsunfähigkeit; in Oppeln die Firma Kanjora wegen Nichtanerkennung der Lohnkommission, in Halle/S. Wilhelm Stahl, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Landsberg a. d. W. die Firma Alex Kaczowski wegen Zahlung untertariflicher Löhne, in Magdeburg die Firma Jollweber & Sohn wegen Nichtzahlens des Lohnes, in München die Firma Norbert Berger wegen rückständiger Löhne, in Zeitz die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnick und Emil Böhm; in Welfen streiken in den Ofenfabriken die Hilfsarbeiter, die Ofenformer sind dabei in Mitleidenschaft gezogen.

Sei das „Bauwerk“!

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 24. November 1930.

Table with columns for Bezirkverband, Mitgliedszahl, and various worker categories (Maurer, Zimmerleute, etc.) across different regions like Königsberg, Danzig, Breslau, Berlin, etc. Includes a summary row at the bottom.

Die Arbeitslosigkeit nimmt stark zu. Im Vergleich zum letzten Berichtsmonat haben wir im Reichsdurchschnitt eine Zunahme von 42,47 % auf 50,03 %, also um 7,56 %. Am 25. November des Vorjahres betrug der Reichsdurchschnitt 27,44 %. Gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahre haben wir eine um 22,59 % höhere Arbeitslosigkeit. In den einzelnen Bezirksverbänden stieg die Arbeitslosigkeit folgendermaßen: Im Bezirksverband Königsberg von 49,6 auf 67,7 %, Danzig von 38,3 auf 53,1 %, Steffin von 37,3 auf 53,8 %, Breslau von 44,9 auf 53,7 %, Berlin von 38,4 auf 46,4 %, Magdeburg von 37,3 auf 41,1 %, Erfurt von 55,6

auf 64,3 %, Frankfurt von 46,3 auf 51,2 %, Köln von 51,6 auf 53,8 %, Dortmund von 51,3 auf 53,8 %, Hannover von 35,8 auf 43,7 %, Bremen von 29,4 auf 36,3 %, Hamburg von 31,7 auf 39,5 %, Rostock von 27,0 auf 41,8 %, Dresden von 46,7 auf 53,9 %, Nürnberg von 43,6 auf 49,9 %, München von 40,1 auf 47,6 %, Stuttgart von 44,8 auf 49,7 %, Karlsruhe von 47,5 auf 52,5 %. Ueber dem Reichsdurchschnitt stehen die Bezirksverbände Königsberg, Steffin, Breslau, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Dresden, Karlsruhe und Danzig. Unter dem Reichsdurchschnitt stehen die Bezirksverbände Berlin, Magde-

burg, Hannover, Bremen, Hamburg, Rostock, Nürnberg, München und Stuttgart. Sehr stark gestiegen ist die Arbeitslosigkeit in den Bezirksverbänden Königsberg um 18,1 %, Steffin um 16,5 %, Rostock um 14,8 % und in Danzig um 14,8 %. — Die Differenz zwischen den höchsten und den niedrigsten Arbeitslosenziffern beträgt 31,4 %. Der Bezirk Königsberg hat 67,7 %, während der Bezirk Bremen 36,3 % hat. Von den Hauptberufsgruppen sind bei den Maurern 54,6 % (Vormonat 45,7 %), bei den Bauhilfsarbeitern 54,7 % (48,6 %), bei den Tiefbauarbeitern 50 % (44,4 %) arbeitslos.



Unterhaltung und Wissen



Erinnerungen.

Regenwetter! Nach wochenlanger Trockenheit und sehr heißen Tagen, die eine manchmal fast tropische Hitze brachten, endlich der von der Landwirtschaft sehnlichst erwartete Regen! Bindfadenartig, jedes Spazierengehen unmöglich machend, gießt das belebende Raß herab. Da kommen im einsamen Logis alte Erinnerungen und drängen zur Gestaltung.

Warum soll man nicht im Fachorgan, in dem man im Laufe der Jahre so manchen ernst Artikel veröffentlicht hat, nicht auch einmal ein paar Episoden erzählen, die unseren Lesern einige heitere Minuten bereiten? Ist doch das Leben an sich und der Kampf um die Existenz so ernst, daß ein herzliches Lachen als Medizin bewertet werden darf. Hat doch die Redaktion in voller Erkenntnis dieses Grundgedankes auch einige Spalten für „Unterhaltung und Wissen“ eingeführt.

Da möchte ich also zunächst einmal eine kleine Episode aus meiner Lehrzeit zum besten geben, muß aber zum besseren Verständnis für den Leser etwas weiter ausholen.

Ich trat im Jahre 1875 meine Lehre als Stukkateur bei dem Meister J. S. in Köln an, der damals das größte und renommierteste Stuckgeschäft in Rheinland-Westfalen hatte. Der sogenannte „Trockenstuck“ hatte seinen „Siegeszug“, der den Ruin des Gewerbes so sehr beschleunigte, war in Berlin, Magdeburg und einigen anderen Städten schon begonnen. Im Rheinland aber konnte er keinen Boden finden, hat auch in der späteren Zeit wenig Anklang gefunden. Gute und solide Zugarbeiten ausführen zu lassen, das war und ist heute noch Parole der bauenden Unternehmer und Bauherren im Rheinland. Bedauerlich ist nur, daß der herrschende „Stil“ fast alle dekorativen Arbeiten heute beiseite setzt. Damals war es anders. Bei meiner Lehrfirma waren ständig im Atelier vier bis sechs Modellseure und in der Werkstatt außer einem, manchmal auch zwei Formern sechs bis acht Gips- und Zementgießer tätig. Dazu kamen zwei Lehrlinge, von denen der eine ein Jahr jünger war als ich. Außerdem war ein Hausknecht beschäftigt, dem wir Lehrlinge allerdings redlich helfen mußten. Ich wäre zwar am liebsten mit meinem Vater, der auch Stukkateur war, sofort in den Bau gegangen, aber ich sollte auch die Werkstattarbeit gründlich kennenlernen und daher zwei Jahre dort und erst die beiden letzten Jahre im Bau lernen. — Der Meister, ein großer, stattlicher Mann mit langem, grauem Bart, war nicht nur wegen seiner Kenntnisse und seines Charakters, sondern auch als Künstler bei allen Baumeistern be-



kannt und geschätzt. Fast stets mit sehr guten und lohnenden Aufträgen versehen, kam sehr viel Geld im Geschäft ein, aber der arme Mann war zu meiner Zeit fast in ununterbrochenen finanziellen Schwierigkeiten: er hatte nicht weniger als 11 Kinder, die, soweit sie erwachsen waren, ziemliche Ansprüche an das Leben stellten. Und die Frau! Ein feilschendes Weib, aber keine Hausfrau! Allgemein hieß es in Köln: Das Geld, was dem Alten mit der Pferdekarre ins Haus gebracht wird, fahren die Kinder mit ihren Schiebkarren hinaus. Doch das nur nebenbei. Die Frau und Kinder lebten auf sehr großem Fuße und „Papa“ hatte einen sehr großen Fuß. „Papa“ wurde der Meister von allen genannt, weil ständig zwei, auch drei seiner Söhne mit in der Werkstatt herumliefen, von denen allerdings nur der Älteste als Zeichner wirklich lohnende Tätigkeit ausübte. Unter uns Arbeitern hieß er nur: der Alte oder im Kölner Dialekt „da Ahl“. Die Fußnummer des Alten war mindestens 48, wenn nicht noch mehr, und ich entfinne mich noch sehr gut des Erstaunens, das mich besiel, als ich beim Stiefelpußen (denn auch hier mußten wir Lehrlinge ab und zu dem „Johann“ helfen) dem Papa seine Stiefel in die Hände bekam, deren jedesmal mindestens drei bis vier Paar der täglichen Reinigung warteten.

Hinsichtlich des Schuhzeugs hatte der gute Papa noch eine besondere Marotte. Der Schuhmacher hatte den ausdrücklichen Auftrag, dafür zu sorgen, daß die Stiefel bei jedem Schritt „krachten“. Krachten die Stiefel nicht, so mußten sie zum Schuster zurück, der mit einmal verriet, daß er dem Herrn S. immer zwischen die Sohlen Schweinsborsten überkreuz legen müsse, die dann das Krachen und

Freudig mußt Du vorwärts streben!

Freudig mußt Du vorwärts streben,
Sollst im Leben Du erleben,
Was des Lebens wert!
Willst Du dieses Leben meistern,
Mußt Du Dich zur Tat begeistern,
Die das Dasein ehrt!

Und die Tat darf nicht von Schlechtem,
Muß allein von zwingend Rechtem
Eingegeben sein!
Willst Du wahrhaft Edles pflanzen,
Darfst Du dienen nur dem Ganzen —
Dann nur ist Dein Streben rein!

Nur wer selbstlos für das Ganze
Schlägt sein Können in die Schanze,
dient dem Ganzen recht!
Wer dagegen nur aus Selbstsucht
Handelt, dem gebriecht an Selbstzucht,
Und sein Wirken ist nicht echt!

Darum strebe nur für's Ganze!
In dem ersten Wackeltanze
Für der Arbeit Recht
Bahnt der Freiheit eine Gasse
Nur die Einigkeit der Masse,
Der man dienet schlicht und echt! Taets.

Knirschen hervorriefen. Daß diese Manie nicht überall Anklang fand, mußte der Meister einmal bei einem Schloßneubau im Westfälischen erfahren; denn als er zu einer Rücksprache mit dem Grafen v. L. beschieden war, soll ihm dieser sofort beim Eintritt in das Kabinett entgegengerufen haben: „Herr S., wo Stiefel sprechen, habe ich nichts mehr zu sagen.“

Für uns alle aber, die wir im Atelier oder in der Werkstatt beschäftigt waren, hatte dieses Knarren sein Outes. Wir hörten genau, wenn der Alte kam, er fand dann stets alle in angestrengtester Tätigkeit. Daß in einer solchen Werkstatt immer etwas los war und es nicht an tollen Streichen fehlte, braucht nicht besonders betont zu werden, und hierbei beteiligten sich zwei mit uns Lehrlingen gleichaltrige Söhne des Meisters gar zu gerne. Eine beliebte Gaunerei war es, einen leeren Gipsack noch einmal gehörig im trockenen Gips umzurühren und dann diese Bombe einem anderen, ruhig an seiner Arbeit Stehenden an den Kopf zu werfen, so daß nicht nur das ganze Gesicht, sondern der ganze Körper dicht mit Gipsstaub bedeckt wurde. Man konnte dann manchmal kaum aus den Augen sehen. Da trockener Gips in den Augen nicht beißt, konnte kaum etwas Schlimmes dabei passieren. So hatte eines schönen Tages mein Lehrkollege mir in der Mittagsstunde, als ich ruhig lesend in dem Zimmer saß, wo ich auch arbeitete, eine solche Bombe appliziert, und ich hatte mich gerade vom Gipsstaub gereinigt, als mir Gustav, einer der Meistersöhne, den Sünder ins Zimmer trieb mit den Worten: „Da hast du den Jesuiten!“ Nun stand in dem Zimmer eine große Tonne, in die etwa acht Zentner Gips hineingingen. Aus einer solchen Tonne läßt sich der Gips besser herausnehmen als aus einem 1 1/2 Zentner schweren Sack. Diese Tonne war mehr als halb leer und ich, noch voll geheimem Lerner über den ahnungslosen Leberfall, packte meinen Lehrkollegen und schmeißte ihn in diese Tonne. Dies gab natürlich Krach und mächtigen Staub. In diesem Augenblick ruft Gustav von der Türe aus: „Der Papa kommt!“ und verschwindet. Damit hörten wir aber auch schon vom Ende des Flurs her das Knarren der Stiefel. Was nun? Ich hatte gerade noch Zeit, um einen leeren Gipsack über die Tonne zu decken und dem Bernhard zuzuläutern: „Jesuit, wenn du dein Maul aufmachst, holt dich der Teufel, der Alte kommt!“ Damit geht aber auch schon die Türe auf und der „Papa“ kommt herein. Das erste Wort war natürlich: „Nanu, Christian, was staubt's denn hier so?“ Schnell gefaßt sage ich: „Der Johann hat eben ein paar Säcke Gips in die Tonne gebracht.“ Damit guf. Papa geht nun an der großen Marmorplatte, auf der das Modell lag, an dem ich zur Zeit arbeitete, auf und ab. Solange er ging, krachten die Stiefel und mein Bernhard war mäusenstill. Aber nun hatte der Alte die Gewohnheit, sobald irgendein Modell oder ein Guß dalag, daran mit irgendeinem dahingehenden Vortreiben oder Spächelchen etwas nachzuschneiden oder eine Guspocke auszustechen. Ich glaubte schon, daß alles gut gegangen, als sich plötzlich zu meinem Schrecken der Gipsack in die Höhe bewegte, Bernhards weißgeputzter Kopf erscheint und aus seinem Munde dumpf die Worte schallen: „Es da Ahl fott?“ Wie vom Ahl getroffen dreht sich der „Papa“ um, steht mit einem Ruck seinen Kniefer zurecht und erblickt noch gerade Bernhards Kopf, der, den Alten sehend, schnell wieder in der Gipsstonne verschwindet. Ich, starr vor Schreck, sehe es dem Alten über das ganze Gesicht zuckt, als ob er mit Mühe das Lachen verbeißt — dann geht er stumm hinaus. Zu uns beiden Sündern kein Wort.

Aber — es dauert keine zehn Minuten, da kommt nicht nur Gustav, sondern auch Josef, ein älterer Sohn des Meisters, mit Hallo hereingekürrt, schmeißt zwei Mark auf den Tisch und ruft: „So, Ihr Räuber, da werden jetzt zehn Maß Bier für geholt; die zwei Mark hat Mama spendiert für den famosen Spaß, den ihr da gemacht habt. Papa hat eben die Geschichte drinnen erzählt und wir haben alle gelacht, daß wir uns kaum halten konnten!“ Daß uns das Bier mundete und Bernhard sich freute, den Gipsstaub herunterspülen zu können, sei nur nebenbei erwähnt. Noch lange Zeit nachher wurde über die Geschichte gelacht,

denn ab und zu wurde Bernhard nochmals die Frage nachgerufen: „Es da Ahl fott?“

Noch ein anderer Spaß mag hier erzählt werden, der keiner großen Einleitung bedarf. Es kann anfangs der neunziger Jahre gewesen sein, als ich mit einem Kollegen, dem der Humor in allen Knochen steckte, bei einem Kölner Stukkateurmeister arbeitete, der, in seiner Art ein Original, bei jeder sich bietenden Gelegenheit in einer Weise schimpfte, daß es durch den ganzen Bau schallte. „Hä kait ald widder“, hieß es dann bei allen Bauarbeitern. „Kaiten“ ist ein plattkölnischer Ausdruck für schimpfen, richtiger gesagt für nörgeln. „Kai“ war auch sein Schimpfname. Und wie konnte er loslegen! Dabei verwünschte er sich selbst nach allen Regeln der Kunst, und oft genug hat er, wenn ihm etwas gegen den Strich ging, die Hände zusammengeschlagen, ist in die Knie gesunken und hat mit zum Himmel gerichteten Blick vorwurfsvoll ausgerufen: „Leveren Herrgott! Schick doch einen Teufel, da mich höllt!“ (Lieber Herrgott, schicke doch einen Teufel, der mich höllt!) Für diesen Meister waren wir zwei an einer Zementfassade in der Nachbarschaft des Hahnentores am Arbeiten und wir hatten Sonnabends ein paar schwere Hermen (fragende Figuren) angelehrt, fertig vergossen und nur die Stricke noch nicht losgemacht. Montag morgens, vor 8 Uhr, wir waren gerade gekommen und im Begriff die Stricke zu lösen, steht der Meister unten und ruft herauf: „Morjen, ihr Leute! Sehen die Kähl's och grad?“ (Sähen die Kerle auch grade.) Meinem Kollegen, dem der Schelm im Nacken saß, kam die Frage zu paß und er antwortete von oben herunter: „Ja, viferst ens vun unger, dat könnst Ehr doch vun do uhs besser finnt!“ (Wisseren Sie einmal von unten, das können Sie doch von da aus besser sehen!) Der Meister Linn (Anton) tritt noch etwa zehn Schritte zurück, guckt und visiert mit Feldherrnblick. Dann ruft er hinauf: „Da muß unger zwei Zoll Sahnepoos.“ (Der muß zwei Zoll nach dem Hahnenort.) Als darauf mein Kollege unten einmal kräftig mit der Faust gegen den Auslauf schlug, rief der Meister erregt hinauf: „Halt, dat wor zo vill, fünf Millimeter zotück!“ (Halt, das war zuviel, fünf Millimeter zurück.) Ordnungsgemäß klopft mein Kollege an die andere Seite, worauf Kai von unten rief: „So ist's richtig! JEFFHE!“ und marschierte stolz ab. Wir aber konnten uns kaum halten, sprangen in den Bau hinein und lachten, bis daß die Tränen kamen. Erst am andern Tag haben wir dann die Stricke gelöst. E. D.

Der Roman des Herzens.

Die beiden Meisterromane Martin Andersen Nexö's, „Pelle der Eroberer“ und „Stine Menschenkind“, haben seit Jahrzehnten einen unbefristeten Paß in der sozialen Literatur der Neuzeit. Auch die reaktionäre Kritik mußte Martin Andersen Nexö als künstlerische Persönlichkeit anerkennen, so bitter sie sich auch darüber beklagte, daß dieser begnadete Künstler nie etwas anderes geschrieben habe als die Geschichte armer Leute. Die deutschen Proletarier haben die literarische Bedeutung Martin Andersen Nexö's und die Lauterkeit seiner Gesinnung sofort erkannt, aber sie konnten diese Bücher bisher nicht selbst besitzen. Nun ist das anders geworden, seit die Büchergilde Gutenberg, Berlin, die Meisterwerke Martin Andersen Nexö's in einer Volksausgabe nur für ihre Mitglieder herausgibt. Der „Pelle“ ist für 6 M erschienen, und jetzt folgte „Stine Menschenkind“ für 4,50 M. Allein schon das Preisniveau ist eine große Leistung. Endlich kommt dieser Roman zu seinem Publikum, zu denen, für die Martin Andersen Nexö schrieb und für die er noch heute schreibt. „Stine Menschenkind“ ist der große Roman der proletarischen Frau. Diese Stine ist als uneheliches Kind auf dem Lande geboren. Sie wird von Etnappe zu Etnappe durch ein Leben voll Kummer und Entbehrungen gestößen, aber ihr Muttergefühl und ihre Bereitschaft, anderen zu dienen und allen zu helfen, kann erst der Tod auslösen. Es ist das typische Schicksal eines Arbeitermädchens, einer Arbeiterfrau, die sich nicht mit den Ellbogen durch die Widerstände der Zeit drängt, die zuviel mit dem Herzen denkt und deshalb unterliegt, weil die menschliche Gesellschaft keinen Raum hat für das, was man Herz nennt. Dieser wundervolle Roman umfaßt das Schicksal aller, deren Kennzeichen stets die rauhen Hände sind. Aus ihrer Mitte kommt der Dichter, und für sie hat er dieses Buch geschrieben. Es wird jetzt seinen Weg zu ihnen finden.



Umgekehrt.

Einer von den Goldgruben in Nebraska saß mit einem Berliner zusammen.

„Bei uns“, sagte er, „holen die Leute das Gold aus den Schächten.“

„Und bei uns“, antwortete der Berliner, „hat's mal ein Schacht aus den Leuten geholt.“

Beim Zimmermieten.

Vermieter (zum Reflektanten für die Zimmer): „Ja, wir haben zwei Zimmer zu vermieten, 15 M pro Woche. Hunde, Katzen, Klavier, Grammophon, Lautsprecher sind nicht erlaubt.“

Reflektant: „Stört es Sie, wenn meine Stiefel ein wenig knarren?“

Aus der Sozialgesetzgebung

Zweite Notverordnung und Krankenversicherung.

Es ist nicht zuletzt der sozialdemokratischen Fraktion zu verdanken, daß die Verschlechterungen, die die Notverordnung vom Juli 1930 in der Krankenversicherung brachte, durch die zweite Notverordnung vom 1. Dezember 1930 eingeschränkt sind. Nach der neuen Notverordnung sind von der Zuschußpflicht zu Arznei- und Heilmitteln — die die alte Notverordnung jedem Versicherten auferlegte — nunmehr grundsätzlich befreit: Empfänger von Arbeitslosenunterstützung (Hauptunterstützung) und Krisenunterstützung und die, die als Ausgesteuerte Leistungen der öffentlichen Fürsorge erhalten; Bezieher von Invalidenrenten und von Ruhgeld aus der Angestelltenversicherung, ferner die Beschädigten, die als Unfallverletzte oder Kriegsbeschädigte eine Rente von mindestens 50 % erhalten, und Tuberkulöse und Geschlechtskranke, die von ihrer Fürsorge- oder Beratungsstelle eine Bescheinigung über ihre Bedürftigkeit beibringen. — Die Befreiung von der Zahlungspflicht ist auf dem Verordnungszettel (Rezept) zu vermerken. Die oben angeführten drei Gruppen müssen den Krankenkassen den Nachweis erbringen, der zu der Befreiung führt (Rentenbescheid, Arbeitslosenausweis, Bescheinigung über die Bedürftigkeit). Sehr wichtig ist nun, daß die oben erwähnten drei Gruppen auch die Krankenscheinegebühr nicht zu entrichten haben. Bei der Befreiung von der Zahlungspflicht zu Arznei- und Heilmitteln und von der Krankenscheinegebühr spielt es keine Rolle, ob ein Versicherter der genannten drei Gruppen arbeitsfähig oder arbeitsunfähig krank ist. Weiter brauchen die Zahlung zu Arznei- und Heilmitteln nicht solche Versicherte zu leisten, die arbeitsunfähig krank sind und deren Arbeitsunfähigkeit länger als 10 Tage dauert. Sie sind jedoch nur für die Arznei- und Heilmittel davon befreit, die nach dem zehnten Tage und während der noch bestehenden Arbeitsunfähigkeit notwendig werden. Für alle Verordnungen, die früher notwendig sind (einschließlich der ersten 10 Tage der Arbeitsunfähigkeit) ist die Zahlung zu leisten. Erwähnt sei, daß die Krankenscheinegebühr hier gelistet werden muß. Von dieser sind nur die oben erwähnten drei Gruppen entbunden. Um eine Verzögerung plötzlich notwendig werdender ärztlicher Leistungen zu vermeiden, bestimmt die Notverordnung, daß in dringenden Fällen der Krankenschein nachher geholt werden kann. Dies gilt besonders bei Unfällen oder dann, wenn wegen der mit der Abholung des Scheines verbundenen Umstände der Arzt sonst nicht mehr rechtzeitig helfen könnte. Eine Neuerung ist weiter insofern geschaffen, als die Kassen die Beiträge für solche Versicherte, die kein Krankengeld erhalten dürfen, herabsetzen müssen. Es sind dies die Versicherten, die während einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit Lohn oder Gehalt weiterbeziehen. Den Kassen ist weiter freigestellt, ein höheres Hausgeld zu gewähren. Für die Grenzgebiete ist weiter eine Neuerung wichtig. Nach dem Gesetz besteht nur dann ein Anspruch auf Familienhilfe, wenn sich die Berechtigten (Ehefrauen und Kinder) im Inland aufhalten. Die Notverordnung hat durch folgende Bestimmung hier eine Verbesserung geschaffen: „Der Aufenthalt in den ausländischen Grenzgebieten, welche die Zahlung bestimmt, steht dem Aufenthalt im Inland gleich.“ — Durch diese Vorschriften sind wenigstens die größten Härten der ersten Notverordnung gemildert worden. Die neuen Bestimmungen sind bereits mit dem 3. Dezember in Kraft getreten.

Unterstützung bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit. Die besondere Regelung der Unterstützung der Saisonarbeiter geschieht in der Weise, daß während der Zeit der berufstätlichen Arbeitslosigkeit die Unterstützungssätze nach § 107a WAWG. gehoben werden, d. h. Lohnklasse VII sinkt auf Klasse VI, Lohnklasse VIII und IX auf Klasse VII, Lohnklasse X und XI auf Klasse VIII. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die Berechnung der Arbeitslosenunterstützung bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit nicht auszugehen hat von den bereits nach § 105a WAWG. gekürzten Sätzen, sondern es muß ausnahmslos von den Unterstützungssätzen nach § 107a ausgegangen werden. Dies ist die herrschende Meinung; auch der Präsident der Reichsanstalt vertritt in einem Schreiben vom 5. Dezember 1930 die Auffassung. Sollten Arbeitsämter entgegen dieser Auffassung die Unterstützungssätze für berufstätliche Arbeitslose auf der Grundlage der bereits gekürzten Sätze entsprechend § 105a nochmals kürzen — wodurch also die Unterstützungssätze für Saisonarbeiter zweimal gekürzt würden —, dann ist sofort der zuständigen Baugewerkschaft Mitteilung zu machen. Die Unterstützungsdauer bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit wird nach dem Gesetz in voller Dauer angerechnet. — Ueber die Höhe der Unterstützungssätze in der Zeit der berufstätlichen Arbeitslosigkeit unterrichtet nachstehende Uebersicht. (Die Wochensätze sind auf 5/3 abgerundet):

Lohnklasse	Wochenverdienst in M.	Wochenunterstützung (Satz für Unterst. ohne Unterstützung in M.)	Unterstützungsbetrag (Hauptunterstützung mit Familienzuschlag) für Unterst. empfangender mit				
			1. Angehörigen	2. Angehörigen	3. Angehörigen	4. Angehörigen	5. Angehörigen
I	bis 10	6,—	6,40	6,40	6,40	6,40	6,40
II	mehr als 10—14	7,80	8,40	9,—	9,60	9,60	9,60
III	mehr als 14—18	8,80	9,60	10,40	11,20	12,—	12,—
IV	mehr als 18—24	9,90	10,95	12,—	13,05	14,10	15,15
V	mehr als 24—30	10,80	12,15	13,50	14,85	16,20	17,55
VI u. VII	mehr als 30—42	13,20	14,85	16,50	18,15	19,80	21,45
VIII u. IX	mehr als 42—54	14,65	16,60	18,55	20,50	22,45	24,40
X u. XI	mehr als 54	15,75	18,—	20,25	22,50	24,75	27,—

Beginn der berufstätlichen Arbeitslosigkeit. Der Reichsarbeitsminister hat am 2. Dezember 1930 auf Grund des § 107a Abs. 3 des Gesetzes für Arbeitsvermittlung und

Arbeitslosenversicherung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1929 nach Anhörung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung angeordnet, daß für die Berufe und Gewerbe, für die der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine berufstätliche Arbeitslosigkeit einseitlich für das ganze Reichsgebiet anerkannt hat, für den Winter 1930/31 der Beginn der berufstätlichen Arbeitslosigkeit auf den 15. Dezember 1930 festgesetzt wird. Die Festsetzung des Endes bleibt vorbehalten. — Nach der Verordnung vom 18. Dezember in der Fassung vom 18. November 1929 darf die Laufdauer der berufstätlichen Arbeitslosigkeit vier Monate nicht überschreiten. Demnach muß die Zeit der berufstätlichen Arbeitslosigkeit spätestens am 15. April 1931 beendet sein.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Nürnberg. Angesichts der ernsten Zeit haben wir kürzlich für große Baugewerkschaften allein und für kleinere zusammenhängende Baugewerkschaften gemeinsame Vorstand- und Funktionärskonferenzen abgehalten, und zwar in Bamberg am 4. November, in Nürnberg am 5. November, in Regensburg am 8. November; für die Baugewerkschaften Ulm, Hirsau, Schwandorf, Sulzbach und Weiden eine gemeinsame Konferenz in Schwandorf am 9. November; für die Baugewerkschaft Schweinfurt am 11. November, für Würzburg am 12. November, für die Baugewerkschaften des Rieses, nämlich Nördlingen, Dettlingen und Wemding am 16. November in Nördlingen; für Bayreuth am 18. November, für Hof a. S. am 19. November; für die Baugewerkschaften Eichstätt, Ingolstadt, Neuburg, Pappenheim und Weihenburg in Eichstätt eine gemeinsame Konferenz am 23. November, für Coburg am 29. November; für die Baugewerkschaften Kronach am 30. November und für die Baugewerkschaften Ansbach, Dinkelsbühl, Dürnwangen, Erlmühle, Rottenburg o. d. T. und Schopfloch am 7. Dezember in Dombühl. In den Konferenzen haben insgesamt teilgenommen 275 Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Behandelt wurde der Stand unseres Bundes, die Arbeitslosigkeit, die zu treffenden Maßnahmen, die Lohnabbaupläne der Unternehmer und in Verbindung damit der Ablauf unserer Tarifverträge, ferner die Bildungsarbeiten unseres Bundes und die Werbefähigkeit. Ueber diese Fragen sprach in allen Konferenzen der Vorsitzende unseres Bezirksverbandes Kollege Merkel. Mit seltener Einmütigkeit stellten sich alle Funktionäre auf den Stand-

Gelesene Nummern des „Grundstein“
werfe man nicht fort, sondern gebe sie seinem unorganisierten Arbeitskollegen!

punkt des Vortragenden. In den Aussprachen kam der feste und eiserne Wille zum Ausdruck, alles einzuflehen, um über die schwersten aller Zeiten hinwegzukommen. Alle in Arbeit stehenden Kollegen werden ihr Scherflein dazu beitragen, um die ausgebeuteten und von jeder Hilfe entbliebenen Kollegen zu unterstützen. — Die Lohnabbaubestrebungen der Unternehmer, das Verhalten der Reichsregierung, besonders des Reichsarbeitsministeriums und der Schlichtungsinstanzen wurden auf das entschiedenste verurteilt. Die baugewerblichen Arbeiter werden sich stets mit aller Kraft gegen den Lohnabbau wenden. Herzerquickend war es, von Funktionären, die schon lange keine Arbeit mehr finden konnten, zum Teil ausgebeutet sind und von niemanden Unterstützung bekommen, solche Worte zu vernahmen. Sie bieten uns die feste Gewähr, daß unser Bund ein festes Fundament hat und sich auf seine Funktionäre verlassen kann. In den Gegenden, wo die Arbeitslosigkeit am allergrößten ist, kam diese Zuerst noch viel deutlicher zum Ausdruck. Auf keiner Konferenz wurden, wie das in früheren Jahren manchmal üblich war, Phrasen gedroschen; es wurde sachlich und ernst diskutiert. Dort, wo sich die Kollegen auswärts Arbeit suchen müssen, wurde sehr stark darüber geklagt, daß sie fast nirgends Arbeit bekommen können; die großen Orte schließen sich von auswärtigen Arbeitern ab. In erster Linie werden die einheimischen Arbeiter berücksichtigt. Der Baugewerksbund wird alles tun, daß auch diesen Mitgliedern ihr Recht wird. — Die Bildungseinrichtungen unseres Bundes wurden begrüßt. Die Auslese der Kollegen zu unseren Kursen müsse aber gründlicher vorgenommen werden. — Alles in allem können wir sagen, daß die insgesamt 300 versammelten Funktionäre uns die Gewißheit gegeben haben, daß unsere Kollegen auch weiterhin in allen Fährnissen den Bund verteidigen und ausbauen werden.

Bezirksverband Rostock. (Jugendleiterkonferenz.) Auf der Jugendleiterkonferenz in Rostock waren am 7. Dezember 39 Baugewerkschaften durch 41 Abgeordnete vertreten. Eine Ausstellung von Modellen, Büchern und Schriften gab den Jugendleitern Hinweise auf vorhandenes Material und auf die sachliche Schulungsarbeit in den Jugendabteilungen. Kollege Koppermann, Rostock, gab einen Bericht über die bezirkliche Jugendarbeit. Kollege Pifferrnik, Berlin, berichtete über den Stand der Reichsjugendarbeit. Besonders muß in der Zukunft unter den älteren Kollegen gewirkt werden, um sie für die Förderung der Jugendarbeit zu gewinnen. Durch die Ausgestaltung der Baugewerkschaftsveranstaltungen und Heranziehung junger Mitarbeiter ist zu versuchen, auch die Kollegen im Alter von 20 bis 25 Jahren zur Mitarbeit heranzuziehen. Wenn wir uns dieser jungen Kollegen nicht besonders annehmen, geht bei ihnen der Einfluß der Jugendabteilungsarbeit wieder verloren. Mehr als bisher ist mit den Gesellenauschussmitgliedern und den Berufsschulen zusammenzuarbeiten. — Ausführlich wurde über die Rechtsfragen gesprochen. Eine Aussprache gab weitere Anregungen. — Kollege M ü h l, der aus dem Bundesdienst ausscheidet, richtete Abschiedsworte an die Jugendleiter. Er ermahnte sie, alle Kraft daran zu setzen, um der Bewegung einen guten Nachwuchs zu erzielen. — Die Konferenz hat unsere bezirkliche Jugendarbeit gut gefördert.

Aus den Baugewerkschaften

Alschaffenburg. Vom Forstamt Lohr-West wurden kürzlich jene Arbeiter bestimmt, die vom 1. Dezember an zu den diesjährigen Holzfallarbeiten zugelassen sind. In allererster Linie wurden dabei ausgebeutete Erwerbslose berücksichtigt. Auch der Pfarrer von Rechtenbach hielt bei dieser Gelegenheit im Forstamt Fürsprache für die Einstellung der Ernährer besonders kinderreicher Familien. Das war an und für sich lobenswert. Aber merkwürdigerweise stellte sich dann heraus, daß die von dem Pfarrer vorgeschlagenen Leute sämtlich „Kinder seines Vereins“ waren. Andere kinderreiche Familien scheiterten demnach der Pfarrer trotz bisheriger vierjähriger Amtstätigkeit am Ort nicht zu kennen. Noch seltsamer war, daß unter den von ihm vorgeschlagenen Leuten solche waren, die noch lange nicht ausgebeutet sind, ja, manche sind erst vor einigen Wochen arbeitslos geworden. Der Herr Pfarrer stellte ferner beim Forstamt die Forderung, daß am 27. Dezember die Arbeit im Walde nicht vor 10 Uhr morgens beginnen solle; von Weihnachten bis Neujahr sei eine große Mission in Rechtenbach, und da müßten alle Männer und Jungen am zweiten Feiertag abends ihre Missionen ablegen und am nächsten Morgen zur Kommunion kommen. Dieses Begehren wurde den Holzbauern dann von einem Vertreter des Forstamts zur Kenntnis gebracht und dabei ausdrücklich betont, wer vor 10 Uhr morgens am 27. Dezember arbeitet, bekomme keine Bezahlung. Die Arbeiter sollen also nach zwei Feiertagen auf Kommando einen halben Tag einbüßen, weil der Herr Pfarrer das so will. Man hätte es wahrhaftig anders legen können, da doch die Mission acht Tage dauern soll und die Arbeiter um diese Zeit ja doch mit Feiertagen reich gesegnet werden. Man sollte den Pfarrer verpflichten, für den halben Tag Lohn-einbuße aus seiner Tasche eine Entschädigung zu zahlen. Verwunderlich an der Sache ist uns, daß sich das Forstamt zum Ausführer solcher Zumutungen macht. Zudem ist eine solche Bekannftgabe, falls sie wirklich ausgeführt werden sollte, geschehridrig. Aber jedenfalls zeugt dieser Vorfall davon, in welcher Weise manche Pfarrer ihren Einfluß ausnützen und besonders Bedürftige schädigen.

Breslau. (An die reisenden Kollegen!) Der Ortsauschuß des WAWG. stellt fest, die durchreisenden Maurer und Zimmerer beachten in der letzten Zeit nicht die Ordnungsvorschriften. Es ist zwischen den sogenannten fremdgeschriebenen Kollegen zu Prügeleien innerhalb und außerhalb der Herberge gekommen; der Pförner wurde fälschlich angegriffen usw. Gemeinsam mit dem Ortsauschuß verweisen wir unsere Mitglieder darauf: Die Reisenden müssen unbedingt bis 23 Uhr in der Herberge sein. Wer später kommt, erhält keinen Eintritt. Wer die Ruhe der Schlafenden stört oder Ausschreitungen begeht, muß die Herberge sofort verlassen. Es wird von nun an nur noch für zwei Nächte freie Schlafgelegenheit gewährt. Die Herberge wird für unsere durchreisenden Kollegen und die Kubestörer in dem Augenblick geschlossen, wo diesen Ermahnungen zuwidergehandelt wird. Wer als gewerkschaftlich organisierter Arbeiter auf diese Bezeichnung wert legt, hat die Verpflichtung, sich unbedingt danach zu richten. Weitere Maßnahmen werden vorbehalten. Zunächst veröffentlichten wir die Namen der uns zur Kenntnis gelangten Rädelsführer, bei den Prügeleien: W. Paasch, Maurer, Buchnummer 485 112 und S. Krippendorf, Maurer, Buchnummer 810 785.

Lingen. Im Lingen „Volksboten“ vom 6. Dezember kämpft irgendwer für eine bessere Entlohnung der Angestellten. Das wollen wir dem Mann nicht übelnehmen, jedoch schließt er seine Betrachtung mit folgendem Satz: „Jeder Maurerpolier verdient erheblich mehr als ein Angestellter, und jeder Bauarbeiter kommt auf 400 bis 500 M im Monat. Daran wird man die Lage der Angestellten ermessen können.“ — Es ist geradezu eine Ungeheuerlichkeit, mit solchen Angriffen auf die Löhne anderer die eigene Position verbessern zu wollen. Zunächst sei festgestellt, daß auch ein Maurerpolier ein Angestellter ist. Das scheint der Schreiber dieses Elabors nicht zu wissen. Leider hat aber auch der Maurerpolier als Angestellter noch nicht einmal 450 M Monatsgehalt. Am hahnbüchchen jedoch ist die Behauptung, daß jeder Bauarbeiter 400 bis 500 M im Monat verdiene. Der Höchsthundenlohn eines gelernten Bauarbeiters ist bei uns 1,10 M. Von hier aus geht es in der Lohnabmessung rapid nach unten. Es kommt hinzu, daß der Bauarbeiter Saisonarbeiter ist. Wie er da bei achtstündiger Arbeitszeit im Monat 400 bis 500 M verdienen soll, ist das Geheimnis des Artikelschreibers. Wenn dieser 50 % von seiner Berechnung abstreifen würde, dann kämen wir der Wahrheit schon etwas näher. Nun aber enthält der Beruf der Angestellten noch viele Teilgruppen, die der Artikelschreiber doch jedenfalls nicht sämtlich mit dem Bauarbeiter auf die gleiche Stufe stellen will. Oder will er, daß der Lohn eines Handwerkers niedriger bemessen wird, als die mechanische Arbeit irgendeines unferen Angestellten? Schließlich besteht ja wohl auch noch ein Unterschied zwischen hochwertiger Arbeit und reiner Hilfsarbeit bei den Angestellten. Wir Bauarbeiter behaupten von uns, daß unsere Arbeit auch heute noch hochwertiger Arbeit ist. Bemerkte sei zum Schluß, daß unsere sicher nicht hohen Löhne von uns in jahrelanger Gewerkschaftsarbeit erkämpft werden mußten. Niemand hat sie uns aus gutem Herzen gegeben. Wenn erst die Angestellten reiflos erkennen, daß sie auch nichts Besseres als „gewöhnliche“ Arbeiter sind, dann wird es auch in diesem Beruf besser werden. Es fehlt in diesem Artikel nur noch die von Unwissenden und vom Unternehmertum aufgestellte Behauptung, kein Mensch könne mehr bauen, weil die Bauarbeiter mit Löhnen höherer Regierungsbeamter nach Hause gehen!

Recklinghausen. (Zahlfeste Herzen.) Die Jubilarfeier unserer Zahlfeste am 22. November war trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage auf besuch. Es galt, neben den Bundesveteranen Paul Janetzki, Karl Klimek und Karl Richter besonders unseren neuen Jubilar Johann Poppe zu ehren. Unser Obmann, Kollege Daniel, begrüßte die Erschienenen. Kollege Alfons Uthaus hielt die Festrede. Die Jugendgruppe gelobte Treue und Liebe zum Bund durch ein sehr schönes Gedicht und ebenso schönen Gesang. Kollege Klimek überreichte im Auftrag der Zahlfeste unserem neuen Jubilar Johann Poppe ein Geschenk: eine Pfeife, die mit zahlreich gestifteten Schleifen

geschmückt war. Kollege Pöppe dankte und versprach, auch fernerhin an dem Ausbau unserer Organisation unermüdet zu arbeiten. Kollege Ernst Groß verstand es, durch theatralische Vorführungen das Fest zu verschönern. Die schöne Veranstaltung wird noch lange bei unseren Mitgliedern nachwirken. Wir sind der Ueberzeugung, auch hiermit ein Stück Bundesarbeit geleistet zu haben. Zu der Veranstaltung waren auch die Frauen geladen und sehr zahlreich erschienen; sie wurden mit Kaffee und Kuchen bewirtet.

Kosloß. (25 Jahre Hilfskassierer.) Seit September 1894 ist unser alter Kollege, der Maurer Heinrich Möller, Mitglied unserer Bewegung. In dieser Zeit ist er nunmehr 25 Jahre als Hilfskassierer tätig. Unermüdet trägt er noch heute 130 Mitgliedern Woche für Woche unsere Bundeschriften zu und kassiert die Beiträge. Mit jeltener Freude und Gewissenhaftigkeit versteht er sein Amt. Wir beglückwünschen unsern alten Hein aufs herzlichste zu seinem ehrenvollen Jubiläum! Für alle Arbeit und Mühe sagen wir unsern herzlichsten Dank! Unseren jungen Kollegen aber rufen wir zu: Macht es nach!

Schöpfloch. (Unternehmerwillkür.) Beim Straßenneubau in Feuchtwangen, der von der Firma Hannweg u. Söhne, Nürnberg, ausgeführt wird, herrschen unhaltbare Zustände. Um auf ihre Rechnung zu kommen, will die Firma das Letzte aus den Arbeitern herausziehen. Besonders rücksichtslos waltet Herr Hannweg selbst seines Amtes. Daß der Arbeiter auch kurze Atempausen benötigt, wenn er mit Pickel und Schaufel hantieren muß, scheint dieser Herr nicht zu wissen. Erlaubt sich ein Arbeiter, eine kurze Atempause einzuschalten, so wird ihm mit Entlassung gedroht. — „Obacht!“ zu rufen, um die Kollegen vor Unfällen zu schützen, ist verboten. Wer es trotzdem macht, soll ebenfalls dem Bann der Entlassung verfallen. Wer Herrn Hannweg zu verstehen gibt, daß auch der Arbeiter Mensch ist, wird einem Schwerebrecher gleichgestellt. Nach Aeußerungen Hannwegs soll es noch besser kommen. Das soll jedenfalls heißen, daß er noch stärkere Maßnahmen anwenden will. Glaubt denn eigentlich dieser Unternehmer sich in die Sklavenezeit zurückversetzt? Der § 9 unseres Reichsarbeitsgesetzes scheint diesem Unternehmer nicht so stark zu interessieren, denn sonst könnte es nicht möglich sein, daß bis heute noch keine Unterstandsräume vorhanden sind. — In der Hand der Kollegen liegt es, diese Mißstände zu beseitigen. Wählt Baudelegierte! Achtet auf die Bauarbeiterbeschützbestimmungen! Tretet ein in den Baugewerksbund! Nur eine starke Organisation kann euch schützen vor Ausbeutung und Unternehmerwillkür! Lebt Solidarität und Kollegialität!

Weilheim. („Christlichkeit“ in Oberammergau.) Bei der Einweihung des Oberammergauer Festspielhauses hat Kardinal Faulhaber in seiner Weiherede gesagt: Oberammergau sei kein Geschäft, sondern ein Gelübde. Wie sieht es nun damit aus? Der Darsteller des Christus, Lang, hat, wie man aus der Festspielabrechnung erfahren hat, schöne Gagen eingeheimst. Das will ihm keiner neiden, er hat sie verdient. Aber außerdem betrieb Lang noch ein schwungvolles Beherbergungsgeschäft. In seinem Hause in Oberammergau hatte er für besonders reiche Amerikaner und sonstige Vorzugsgäste luxuriös eingerichtete Zimmer mit 47 Betten unterhalten, die fast ständig ausverkauft waren. Das Bett kostete bei zweimal Uebernachtung, einen Tag Werpflegung und noch einmal Frühstück 58 M. Das ist ebenfalls ein sehr schönes Geschäft. Jedenfalls hätte es diesen Christusdarsteller veranlassen sollen, sich nicht auch noch an seinen Zimmermädchen zu bereichern. Lang knöpfte seinen Gästen 10 % Bedienungsgeld ab. Dieses Bedienungsgeld wurde aber zum großen Teil nicht an die Angestellten abgeführt, die einen Festlohn erhielten, der weit unter Tarif lag. Die Differenz zwischen den 10 % und zwischen den Löhnen der vier Zimmermädchen machte für die ganze Saison 2100 M aus. Die Zimmermädchen gingen vor das Arbeitsgericht, wo Frau Lang, die an Stelle des Beklagten erschienen war, dies bestritt. Sie wollte noch nicht einmal die den Mädchen tariflich zustehenden Ruhestage, die nicht gewährt wurden, anerkennen. Der Christusdarsteller Lang mußte 2000 M bleiden. Das Urteil wurde für vorläufig vollstreckbar erklärt, so daß nunmehr auch noch der Gerichtsvollzieher bei Lang Nachschau halten muß. — Das ist Theorie und Praxis. Lang ist nicht der einzige, bei dem es so steht. Im Arbeitsgericht Garmisch haben sich die Sitzungen gehäuft, vor denen Arbeiter der Oberammergauer Festspiele gesetzlich begründete Ansprüche geltend machen. Erst kürzlich standen allein sieben solcher Fälle wieder auf der Tagesordnung. An den Klagen sind auch Mitglieder unseres Bundes beteiligt. Während des Spieljahres hat die Bauaufsicht in dieser Gegend völlig geruhet und unsere Kollegen betätigten sich als Gepäckträger, Spielleute, Feuerwerker, als Ordnungsleute, Fremdenführer oder Hausburschen. Bei Beginn der Spielzeit hatte unsere Baugewerkschaft beim Bezirksamt Garmisch, dem Arbeitsamt und der Spielleitung erwirkt, daß eine pflichtversicherte Beschäftigung geschaffen wurde, um unsern Kollegen später die Erwerbslosenunterstützung zu sichern. Unsere Kollegen sollten sich auch für die Zukunft bewußt sein, daß nur durch eine geschlossene Zusammenarbeit ihre Tariflöhne und ihre sozialen Rechte gewahrt werden. Nur wenn wir Hand in Hand arbeiten, können wir den Unternehmern die Spitze bieten!

Aus den Fachgruppen

Glaser.

Plauen i. V. In der Fachgruppenversammlung am 1. Dezember sprach unser Reichsfachgruppenobmann, Kollege Gräber, über „Wirtschaftskrisen und Gewerkschaften“. Er trug durch seine vortrefflichen Ausführungen viel zur Aufklärung falscher Auffassungen bei. Des Weiteren behandelte er noch das Tarifvertragswesen und die Lehrlingsfrage in unserm Beruf. — Kollege Aßber sprach über die Neuregelung der Krisenunterstützung; er behandelte in besonderen die Einstellung des Arbeitsamtsvorsitzenden, Herrn Dr. Danek, Delsnig i. Vogtl., der gegen einen gefällten Beschluß des Spruchauschusses, wonach auch Glasergesellen (Nahmenmacher) ein Recht auf Krisenunterstützung zusteht, Einspruch erhoben hat. Was in Plauen, Zwickau, Chemnitz und anderen Orten gesetzlich zulässig ist, soll für das Arbeitsamt Delsnig nicht gelten!

Feuerungs- und Schornsteinmurer.

Fachgruppenversammlungen. In der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr werden auch die auf Montage im In- und Ausland arbeitenden Kollegen in ihrer Heimat sein. Es soll ihnen daher Gelegenheit gegeben werden, an einer Gruppenversammlung teilzunehmen. Zu diesem Zweck sind für nachstehende Baugewerkschaften Versammlungen vorbereitet, in denen der Reichsfachgruppenobmann, Kollege Peters, oder der Kollege Oswald, Berlin, über „Die Lohn- und Arbeitsbedingungen“ referieren wird. Wir erwarten, daß alle Kollegen zu diesen Versammlungen reiflich erscheinen. Die Versammlungen sind: In Breslau am Sonntag, dem 28. Dezember 1930, 10 Uhr morgens im Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17; in Magdeburg am Montag, dem 29. Dezember 1930, 17 Uhr, im Lokal Holz Nachf., Tischlerkrugstraße 22; in Wiesbaden am Sonntag, dem 28. Dezember 1930, 10 Uhr morgens in Schierheim „Zur Eisenbahn“; in Mannheim am Montag, dem 29. Dezember 1930, in Wallstätt, 19 Uhr, Restaurant zur „Rose“; in Gotha am Dienstag, dem 30. Dezember 1930, in Wölflitz, 20 Uhr, im Ewaldschen Lokal; in Hamburg am Sonntag, dem 4. Januar 1931, morgen 10 Uhr, im Bundeshaus, Wallstr. 1.

Stukkateure und Putzer.

Geht der Geist Fridas auch im Reichsarbeitsministerium um? Auf den Antrag unseres Bezirksverbandes Erfurt an das Reichsarbeitsministerium, den Bezirksarbeitsvertrag für das Stuckgewerbe Vertragsgebiet Thüringen für allgemeinverbindlich zu erklären, kam nach mehrmonatigem Warten am 4. Dezember 1930 der Bescheid des Reichsarbeitsministers (gez. Goldschmidt) — III Nr. 4808/21 Tar. —, daß er „auf Grund der Erhebungen nicht die Ueberzeugung gewonnen habe, daß der vorbezeichnete Tarifvertrag sich durchgesetzt hat und ihm überwiegende Bedeutung für die Regelung der Arbeitsverhältnisse des Berufsgebietes im Tarifgebiet zukommt“. Der Reichsarbeitsminister hat daher das Verfahren auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages eingestellt. — Man hat also Erhebungen angeestellt. Wir fragen bei wem? Vielleicht bei dem Verband der Sägewerksbesitzer, der eigenartigerweise Einspruch gegen die Allgemeinverbindlichkeit einlegte. Wenn Erhebungen angeestellt wurden, dann hätte das Reichsarbeitsministerium es für zweckmäßig, sich einseitig informieren zu lassen. Wir stellen fest, kein Thüringer Stukkateur arbeitet auch nur einen Pfennig unter dem Tariflohn, im Gegenteil wir erbringen den Nachweis, daß es die Thüringer Stukkateure stets verstanden haben, ihre Arbeitskraft teuer zu verkaufen. „Man hat die Ueberzeugung gewonnen, daß der Vertrag sich nicht durchgesetzt hat.“ Da lachen ja die Hühner darüber! Vielleicht ist es dem Reichsarbeitsministerium nicht bekannt, daß der Baugewerksbund seit Jahrzehnten in Thüringen Stuckverträge und seit zehn Jahren Bezirksverträge abgeschlossen hat, die sich mit organisatorischer Macht alle durchgesetzt haben. Die überwiegende Bedeutung werden unsere Kollegen dem Vertrag auch ohne Allgemeinverbindlichkeit beimessen. Wir erlauben uns die Anfrage: Dürfen zur Zeit nur Lohn a b a u - schiedsprüche verbindlich erklärt werden oder Verbindlichkeiten aufgehoben werden? Das Verfahren ist eingestellt worden. Die Thüringer Stukkateure geloben, daß trotz großer Arbeitslosigkeit ihr Kampf um die Hochhaltung der Tarife nicht eingestellt wird, sondern ohne Unterlaß weitergeht, auch wenn das Reichsarbeitsministerium Erhebungen anstellt und zu anderer „Ueberzeugung“ kommt. Wir hatten bisher die Auffassung, das Reichsarbeitsministerium sei Hüter der Tarifverträge. Jetzt darf man uns gestatten, die Ueberzeugung zu haben, daß das Gegenteil der Fall ist. Eigenartig ist nur, daß dies ausgerechnet im Reiche Fridas geschieht. Nach der Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages für das Haupt-Baugewerbe nun die gleiche Ablehnung für den Stuckvertrag. Komisch, komisch!

Töpfer und Fliesenleger.

Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches für das Ofenformergewerbe. Am 9. Dezember hat der Reichsarbeitsminister den zum Lohnkonflikt im Ofenformergewerbe am 10. November 1930 ergangenen Schiedspruch für verbindlich erklärt. Wir haben gegen die Verbindlichkeitserklärung bis zuletzt angekämpft, um, wenn notwendig, unter Einsetzung aller gewerkschaftlichen Mittel eine Vereinbarung zu erreichen, die den zum 30. November 1930 gekündigten Zuschlag von 24 % weifergelassen läßt. Noch in den Nachverhandlungen, am 1. Dezember 1930, haben wir dem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums mit Hilfe von Lohnstatistiken nachgewiesen, daß die durchschnittlichen Verdienste der Ofenformer nicht einmal den im geltenden Manteltarif garantierten Mindestlohn erreichen und die Ofenformer verständlich durch die jahrelange Kurzarbeit so wenig verdienen, daß sie in verschiedenen Betrieben freiwillig ihre Arbeitsstellen aufgeben. — Der Reichsarbeitsminister hat dessenungeachtet seine Lohnabbaubestrebungen auch bei den niedrigen Löhnen der Ofenformer durchgesetzt und durch die Verbindlichkeitserklärung unseren Lohnkampf gewaltsam beendet. Der am 10. November 1930 gegen die Stimmen unserer Vertreter gefällte Schiedspruch, der nunmehr rechtskräftig geworden ist, hat folgenden Wortlaut: „Der in dem Tarifvertrag vom 1. Mai 1930 festgesetzte Zuschlag von 24 % auf den Stundenlohn und die Akkordlöhne wird bis zum 30. November 1930 verlängert. Vom 1. Dezember 1930 ab ermäßigt er sich auf 20 % und ab 5. Januar 1931 auf 15 %. Dieses Abkommen kann mit einmonatiger Kündigungsfrist zum Monatschluß, erstmalig zum 30. Juni 1931, gekündigt werden.“ Demgemäß gelten vom 1. Dezember 1930 an nur noch 20 % und vom 5. Januar 1931 an nur noch 15 % Zuschlag zu dem Stundenlohn und den Akkordlöhnen. Gegen diesen Schiedspruch läßt sich jetzt gewerkschaftlich nicht mehr ankämpfen. Er hat durch die Verbindlichkeitserklärung die Rechtskraft eines vereinbarten Tarifvertrages bekommen. Kollegen, laßt euch durch diesen unangünstigen Ausgang unseres Lohnkampfes nicht entmutigen! Daß das staatliche Schlichtungswesen gegen uns entschieden hat, liegt an den politischen Kräften, die gegenwärtig diese Einrichtung beeinflussen. Auch dieser Kampf lehrt uns, daß die gegenwärtigen und kommenden gewerkschaftlichen Kämpfe politisch unterstützt werden müssen. Darum stärkt nicht nur die Gewerkschaft, rüftet nicht nur gewerkschaftlich für die kommenden Auseinandersetzungen, sondern sorgt auch für politische Aufklärung! Mehr als je gelten bei dem gegenwärtigen Stand der Entwicklung von Staat und Wirtschaft für die Auseinandersetzungen zwischen

Kapital und Arbeit die Worte des früheren Führers der Bauarbeiterbewegung, Bismarck: „Partei und Gewerkschaft sind eins!“

Berlin. Für das hiesige Ofenselegewerbe ist ein Facharbeitsnachweis geschaffen worden, der am 1. Januar seine Tätigkeit aufnimmt. Ofenseleger und Töpferträger werden nur noch durch diesen Arbeitsnachweis vermittelt. Auswärtige Kollegen, die die Absicht haben, in Berlin Arbeit zu suchen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie bei der gegenwärtig schlechten Arbeitsmöglichkeit monatelang auf dem Arbeitsnachweis anstehen müssen.

Coswig i. Anh. Am 7. Dezember war hier eine Zusammenkunft der Scheibentöpfer von Coswig, Görzke und Dommigsh, an der auch die Kollegen Koch, Magdeburg, und Hötig, Dresden, teilnahmen. Besprochen wurde die Lage der Scheibentöpfer im Bezirk. Durch den Tod der Kollegen Stahmann und Veier haben die Scheibentöpfer des Bezirks keine sachliche Vertretung mehr. Der Zusammenhalt hat dadurch sehr gelitten. Darunter leiden natürlich auch die tariflichen Verhältnisse. Die Kollegen Koch und Hötig erklärten, daß zur Zeit die Freistellung eines Kollegen sehr schwierig sei, die Kollegen mühten auch von sich aus versuchen, die Unorganisierten heranzuziehen. Es soll jedoch mit dem Bundesvorstand Rücksprache genommen werden, um zu gegebener Zeit den Wünschen der Scheibentöpferkollegen gerecht zu werden.

Aus der Bauarbeiter-Internationale

(B.-I.) Finnland. Am 23. und 24. November 1930 versammelten sich in Helsingfors 50 Bauarbeiter als Delegierte ihrer Berufskollegen in verschiedenen Städten Finnlands, um einen Bauarbeiterverband zu gründen. An diesem Kongreß nahmen als ausländische Gäste teil außer dem Sekretär der Bauarbeiter-Internationale zwei Kameraden aus Dänemark und drei aus Schweden. Wer die Liste unserer angeschlossenen Organisationen kennt, wird mit Verwunderung lesen, daß in Finnland, für welches Land ein Bauarbeiterverband und ein Maurerverband als Mitglied der Bauarbeiter-Internationale geführt werden, sich die Gründung eines Bauarbeiterverbandes nötig mache. Aber die Sache ist einfach so, daß die bisher von uns als Mitglieder geführten Verbände von der Regierung verboten und als aufgelöst erklärt worden sind. Verboten und als aufgelöst erklärt worden ist auch der finnische Gewerkschaftsbund sowie sämtliche ihm angeschlossenen Gewerkschaften. Das Auflösungsdekret der Regierung entsprach der Forderung der Organisation der Lappolente auf Schließung sämtlicher kommunistischen Organisationen. War der finnische Gewerkschaftsbund, waren unsere beiden mit ihm gleichzeitig aufgelösten angeschlossenen Organisationen kommunistisch? Bestimmt nicht, aber die Kommunisten hatten es verstanden, durch ihre in allen Ländern bekannte Methode die Leitung des Gewerkschaftsbundes in ihre Hände zu bekommen. Auch im Bauarbeiterverband hatten die Kommunisten am letzten Kongreß, im April 1930, „den Sozialverrättern und Revisionisten die Verbandsleitung zu entreißen vermocht“, wie es so schön in der kommunistischen Phraseologie lautet.

Als die Leitung des finnischen Gewerkschaftsbundes der Kommunistischen Partei ausgeliefert worden war, lösten sich einige Verbände von ihm los und bereiteten die Gründung einer von politischen Parteien unabhängigen gewerkschaftlichen Landeszentrale vor. Diese Landeszentrale, die sich Finnlands Fackföreningars Centralförbund nennt, ist im Oktober 1930 gegründet worden. Sie sieht zur Zeit ihre Hauptaufgabe in der Sammlung jener Gewerkschaften, die die Taktik und die Methoden der Kommunisten von jeher ablehnten oder nunmehr als falsch erkannt haben. — Die neue gewerkschaftliche Landeszentrale, die sich zur Richtung des Internationalen Gewerkschaftsbundes bekennt, hatte den Kongreß zur Gründung des neuen Bauarbeiterverbandes vorbereitet. In ruhiger und sachlicher Weise haben die Delegierten ihre Kongreßarbeit geleistet und mit Begeisterung die Gründung des Bauarbeiterverbandes beschlossen. Mit der gleichen Begeisterung wurde beschlossen, daß der Verband Finnlands Fackföreningars Centralförbund sowie der Bauarbeiter-Internationale angehöre soll. Ueberzeugt, den Bauarbeitern Finnlands das Fundament zu einer wirklichen freien Gewerkschaft gelegt zu haben, sind die Delegierten in ihre Heimat zurückgekehrt, um dort für die Ausbreitung und die Stärkung der Organisation zu wirken, ungestört durch den Phrasenschwall und die trüchtigen Parolen von der bevorstehenden Weltrevolution kommunistischer Propheten. — Man darf überzeugt sein, daß der geplante Kongreß zur Gründung eines Maurerverbandes zum mindesten den gleichen guten Verlauf nimmt, wie der eben geschilderte Kongreß der Bauarbeiter, weil die kommunistische Verheerungsarbeit bei den Maurern weniger Anhang gefunden hat als bei den ungelerten Bauarbeitern.

Wenn irgendwo die faschistische Bewegung durch das unsinnige Treiben der Kommunisten gefördert und der gewerkschaftliche sowie der politische Einfluß der Arbeiterschaft geschwächt worden ist, dann in Finnland. Jetzt nach der dadurch hervorgerufenen Katastrophe sind auch viele von denen sehend geworden, die, ohne Kommunisten zu sein, die kommunistische Wühlarbeit in den Gewerkschaften durch ihr unentschiedenes Verhalten gefördert haben. Am treffendsten sagte es einer dieser bis vor kurzem noch unentschiedenen Gewerkschafter: Wir haben eine schwere Lehrzeit durchmachen müssen, ehe wir zur Erkenntnis kamen, daß in Finnland außer den Arbeitern auch noch andere Menschen leben.

Allgemeine Rundschau

Oswald Schumann 65 Jahre alt. Am 11. Dezember vollendete unser Freund und Genosse Oswald Schumann sein 65. Lebensjahr. Schumann ist einer der hervorragendsten deutschen Gewerkschaftsführer. Er gehörte zu den Vorkämpfern der zentralen Gewerkschaftsidee. Im Jahre 1885 schloß er sich dem „Unterstützungsbund der Hausdiener Berlins“ an. Bald stand er in den vordersten Reihen der Berliner Handelsarbeiterbewegung. 1896 wurde in Allen-

